

# Prüfungsordnung für Arztfachhelferinnen/Arztfachhelfer

Aufgrund des Beschlusses ihres Berufsausschusses vom 20. März 2002 sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 18. April 1973 erlässt die Bayerische Landesärztekammer als zuständige Stelle hiermit gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Satz 2 bis 4 und § 91 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 200 (BGBl. I S. 2992/3002), folgende vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz genehmigte Änderungsordnung:

## I. Abschnitt Prüfungsausschüsse

### § 1 Errichtung

(1) Die Bayerische Landesärztekammer führt zum Nachweis der Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung von Arzthelferinnen/Arzthelfern zu Arztfachhelferinnen/Arztfachhelfern erworben worden sind, Prüfungen durch (Fortbildungsprüfungen).

(2) Für die Abnahme der Prüfung errichtet die Bayerische Landesärztekammer Prüfungsausschüsse (§ 36 Satz 1 BBiG).

### § 2 Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 37 Abs. 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens ein Vertreter aus dem Kreis der Unterrichtenden an. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder sind Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (§ 37 Abs. 2 BBiG). Von dieser Zusammensetzung darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 37 Abs. 5 BBiG).

(3) Die Mitglieder haben einen oder mehrere Stellvertreter (§ 37 Abs. 2 BBiG).

(4) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von der Bayerischen Landesärztekammer für fünf Jahre berufen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG). Scheidet ein Mitglied aus, wird das neue Mitglied auf die restliche Berufungsdauer des Ausscheidenden berufen.

(5) Die Arbeitnehmermitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich der Bayerischen Landesärztekammer bestehenden Gewerkschaften und selbständigen

Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 BBiG). Die Vertreter aus dem Kreis der Unterrichtenden werden von der Bayerischen Landesärztekammer berufen.

(6) Werden Mitglieder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Bayerischen Landesärztekammer gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Bayerische Landesärztekammer insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 37 Abs. 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhören der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden (§ 37 Abs. 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnisse ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Bayerischen Landesärztekammer mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit festgesetzt wird (§ 37 Abs. 4 BBiG).

### § 3 Befangenheit

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Prüfungsausschussmitglieder nicht mitwirken, die mit dem Prüfungsbewerber verheiratet oder verheiratet gewesen oder mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Annahme als Kind verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(2) Prüfungsausschussmitglieder, die sich befangen fühlen, oder Prüfungsbewerber bzw. Prüfungsteilnehmer, die die Besorgnis der Befangenheit geltend machen wollen, haben dies der Bayerischen Landesärztekammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss.

(3) Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Bayerische Landesärztekammer, während der Prüfung der Prüfungsausschuss.

(4) Wenn infolge Befangenheit eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Bayerische Landesärztekammer die Durchführung der Prüfung einem anderen Prüfungsausschuss übertragen. Das gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 38 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 38 Abs. 2 BBiG).

### § 5 Geschäftsführung

(1) Die Bayerische Landesärztekammer regelt im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere Einladungen, Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse.

(2) Die Sitzungsprotokolle sind vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 22 Abs. 5 bleibt unberührt.

### § 6 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber dem

Berufsbildungsausschuss und der Bayerischen Landesärztekammer. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Bayerischen Landesärztekammer.

## II. Abschnitt Vorbereitung der Prüfung

### § 7 Prüfungstermine

(1) Die Bayerische Landesärztekammer bestimmt die Prüfungsorte sowie die für die Durchführung maßgebenden Termine. Sie gibt diese Termine einschließlich der Anmeldefristen rechtzeitig in geeigneter Form bekannt.

(2) Wird die Prüfung mit zentral erstellten Prüfungsaufgaben durchgeführt, sind einheitliche Prüfungstage anzusetzen.

### § 8 Zulassung und Anmeldung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

- die Abschlussprüfung als Arzthelfer/-in bestanden hat,
- bis zum Beginn der Prüfung mindestens drei Jahre als Arzthelfer/-in tätig gewesen ist oder bis zum Beginn der Prüfung mindestens 22 Monate als Arzthelfer/-in tätig war und in der Abschlussprüfung für Arzthelfer/-innen ein Gesamtergebnis erzielt hat, das nicht schlechter als „gut“ ist und
- den Nachweis über eine regelmäßige Teilnahme an den prüfungsrelevanten Teilen der Fortbildung gemäß Anlage zu § 4 Nr. 3 der "Richtlinien für die Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer" vom 14. November 1997 in der Fassung vom 15. Oktober 1999 erbracht hat.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich an die Bayerische Landesärztekammer nach den von ihr festgelegten Anmeldefristen und -formularen zu erfolgen. Die Nachweise gemäß Abs. 1 sind, soweit sie der Bayerischen Landesärztekammer nicht bereits vorliegen, beizufügen.

### § 9 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Bayerische Landesärztekammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für

gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Entscheidung ist dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstermins und –ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen.

(3) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen worden ist.

### § 10

**Prüfungsgebühr**  
Für die Fortbildungsprüfung wird vom Prüfungsteilnehmer eine Gebühr erhoben, deren Höhe von der Bayerischen Landesärztekammer festgelegt wird.

## III. Abschnitt Durchführung der Prüfung

### § 11 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Der Prüfungsausschuss ist gehalten, überregional erstellte Prüfungsaufgaben zu übernehmen, soweit diese von Gremien erstellt oder ausgewählt worden sind, die entsprechend § 2 zusammengesetzt sind.

### § 12 Regelungen für Behinderte

Behinderten sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Die Entscheidung trifft die Bayerische Landesärztekammer.

### § 13 Nichtöffentlichkeit

(1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, der Bayerischen Landesärztekammer sowie die Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Bayerischen Landesärztekammer andere Personen als

Gäste zulassen, sofern kein Prüfungsteilnehmer widerspricht.

(2) Die in Abs. 1 bezeichneten Personen sind nicht stimmberechtigt und haben sich auch sonst jeder Einwirkung auf den Prüfungsablauf zu enthalten.

(3) Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

### § 14 Leitung und Aufsicht

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss abgenommen.

(2) Bei der schriftlichen Prüfung regelt der Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung.

### § 15 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder des Aufsichtführenden über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel sowie die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

### § 16 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Teilnehmern, die sich eines Täuschungsversuchs, einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs schuldig machen, kann der Aufsichtführende die weitere Teilnahme an der Prüfung unter Vorbehalt gestatten. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.

(2) Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres festgestellten Täuschungen. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen.

## § 17

### Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die Prüfung gilt als nicht abgelegt, wenn der Prüfungsbewerber zur Prüfung nicht erscheint.

(2) Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z.B. im Krankheitsfalle Vorlage eines ärztlichen Attests).

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(4) Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes und über den Umfang der anzuerkennenden Prüfungsleistung trifft der Prüfungsausschuss.

## § 18

### Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer den Nachweis erbringen, daß er die durch die Fortbildung vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat. Der Prüfungsteilnehmer soll nach dem erfolgreichen Ablegen der Prüfung in der Lage sein, eine besonders verantwortungsvolle Assistenzfunktion in der ärztlichen Praxis wahrzunehmen. Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Bezeichnung "Arztfachhelferin/Arztfachhelfer" erworben.

## § 19

### Inhalt und Dauer der Prüfung in den Pflichtteilen 1 und 2

(1) Die Prüfung ist in den Teilen 1 (Teil 1.1 "Kommunikation", Teil 1.2 "Arzthelferinnen-Ausbildung", Teil 1.3 "Arbeits-, Arzt-, Sozialversicherungsrecht") und 2 (Teil 2.1 "Notfallmedizin", Teil 2.2 "Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz", Teil 2.3 "Medizin, Gesundheitserziehung") schriftlich durchzuführen. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte gemäß Anlage zu § 4 Abs. 2 der "Richtlinien für die Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer" vom 14. November 1997.

(2) Für die schriftliche Prüfung in den Teilen 1 und 2 ist von insgesamt 90 Minuten als zeitlichem Höchstwert auszugehen.

## § 20

### Inhalt und Dauer der Prüfung im Wahlteil 3

(1) Prüflinge, die sich aufgrund ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.1 "Verwaltung" unterziehen, haben in Teil 3.1, Buchstabe a "Abrechnung" und Buchstabe b "Praxisorganisation" eine schriftliche und in Teil 3.1, Buchstabe c "EDV" eine mündlich-praktische Prüfung abzulegen. Die schriftliche Prüfung soll insgesamt höchstens 30 Minuten und die mündlich-praktische Prüfung höchstens 20 Minuten dauern.

(2) Prüflinge, die sich aufgrund ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.2 "Röntgen" oder in Teil 3.8 „gastroenterologische Endoskopie“ unterziehen, haben eine schriftliche und eine praktische Prüfung abzulegen. Die schriftliche Prüfung soll höchstens 30 Minuten und die praktische Prüfung höchstens 20 Minuten dauern.

(3) Prüflinge, die sich aufgrund ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.3 "Labor" unterziehen, haben eine praktische Prüfung abzulegen; diese soll höchstens 4 Stunden dauern.

(4) Prüflinge, die sich aufgrund ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.4 "Ambulantes Operieren" oder in Teil 3.5 "Pneumologie" oder in Teil 3.6 "Betriebsmedizin" unterziehen, haben eine schriftliche Prüfung abzulegen; diese soll höchstens 30 Minuten dauern.

(5) Prüflinge, die sich aufgrund ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.7 "Onkologie" unterziehen, haben sich einem Colloquium zu unterziehen; dieses soll 15 Minuten dauern.

(6) Prüflinge, die sich aufgrund Ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.9 „Dialyse“ unterziehen, haben eine schriftliche und eine mündlich-praktische Prüfung abzulegen. Die schriftliche Prüfung soll höchstens 45 Minuten und die mündlich-praktische Prüfung höchstens 30 Minuten dauern.

(7) Gegenstand der Prüfungen in den Wahlteilen sind die jeweiligen Inhalte der Fortbildung gemäß Anlage zu § 4 Abs. 2 der "Richtlinien für die Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer" vom 14. November 1997 in der Fassung vom 15. Oktober 1999 und vom 12. August 2002.

(8) Im Wahlteil 3 können anderweitige Prüfungsleistungen anerkannt werden unter gleichzeitiger Befreiung von der bei der zuständigen Stelle abzulegenden Prüfung, sofern sie dieser entsprechen.

## IV. Abschnitt

### Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

## § 21

### Bewertung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut (bei Werten bis 1,4)  
gut (bei Werten von 1,5 bis 2,4)  
befriedigend (bei Werten von 2,5 bis 3,4)  
ausreichend (bei Werten von 3,5 bis 4,4)  
mangelhaft (bei Werten von 4,5 bis 5,4)  
ungenügend (bei Werten ab 5,5)

"sehr gut" = eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung;

"gut" = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;

"befriedigend" = eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung;

"ausreichend" = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;

"mangelhaft" = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind;

"ungenügend" = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind.

(2) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses getrennt und selbständig zu beurteilen und zu bewerten. Können sich die beiden Bewerter nicht auf eine Note einigen, so entscheidet der Prüfungsausschuss. Die mündlich-praktische Prüfung im Wahlteil 3.1 und das Colloquium im Wahlteil 3.7 werden vom Prüfungsausschuss bewertet.

## § 22

### Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest. Dieses wird dem Prüfungsteilnehmer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder von der Bayerischen Landesärztekammer mitgeteilt. Bei Nichtbestehen erhält der Prüfungsteilnehmer von der Bayerischen Landesärztekammer einen schriftlichen Bescheid. Auf die Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 24 ist hinzuweisen.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung der Teile 1 und 2 sowie in dem vom Prüfling gewählten Wahlkurs nach Teil 3 (Wahlteil) jeweils mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

(3) Bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Wahlteil 3.1 "Verwaltung" hat die schriftliche Prüfung gegenüber der mündlich-praktischen Prüfung das doppelte Gewicht.

(4) Zum Bestehen der Prüfung im Wahlteil 3.2 "Röntgen" oder im Wahlteil 3.8 „gastroenterologische Endoskopie" müssen sowohl in der schriftlichen als auch in der praktischen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Schriftliche und praktische Prüfung haben das gleiche Gewicht.

(5) Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Gegenstand, Ablauf und Ergebnisse der Prüfung sowie etwa vorgekommene Unregelmäßigkeiten hervorgehen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

#### **§ 23 Prüfungszeugnis**

(1) Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer von der Bayerischen Landesärztekammer ein Zeugnis.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung "Prüfungszeugnis",
- die Personalien des Prüfungsteilnehmers,
- die Bezeichnung "Arztfachhelferin/Arztfachhelfer", das Ergebnis der schriftlichen Prüfung aus Teil 1 und 2, das Ergebnis im Wahlteil 3. Bei Freistellung von diesem Prüfungsteil im Hinblick auf anderweitige Prüfungsleistungen wird das dort erzielte Ergebnis nebst Angabe von Ort

und Datum des Bestehens in das Zeugnis aufgenommen.

- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Unterschriften des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Beauftragten der Bayerischen Landesärztekammer mit dem Siegel.

(3) Die Bayerische Landesärztekammer erteilt nach bestandener Prüfung den Arztfachhelfer/-in-Brief.

### **V. Abschnitt Wiederholungsprüfung**

#### **§ 24 Wiederholungsprüfung**

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung ist der entsprechende Prüfungsteil zu wiederholen. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

(2) Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung (§ 8) gelten sinngemäß. Bei der Anmeldung sind außerdem Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.

### **VI. Abschnitt Schlussbestimmungen**

#### **§ 25 Rechtsmittel**

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Bayerischen Landesärztekammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsbewerber bzw. -teilnehmer mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Freistaates Bayern.

#### **§ 26 Prüfungsunterlagen**

Auf schriftlichen Antrag bei der Bayerischen Landesärztekammer ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Prüfung Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zwei, die Anmeldungen und Niederschriften zehn Jahre aufzubewahren.

#### **§ 27 Inkrafttreten, Genehmigung**

Diese Prüfungsordnung wurde gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Satz 4 BBiG vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit mit Schreiben vom 09. April 1998 und Schreiben vom 30. September 1999 genehmigt.

Sie tritt nach Veröffentlichung im "Bayerischen Ärzteblatt" am 01. Juli 1998\* in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 17. Juli 1992 (Amtlicher Teil des Bayerischen Ärzteblatts Nr. 1/1993 S. 19), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 20. September 1994 (Amtlicher Teil des Bayerischen Ärzteblatts Nr. 11/1994 S. 455) außer Kraft.

München, den 30. April 1998

gez. Dr. med. Hans Hege  
Präsident der Bayerischen  
Landesärztekammer

\* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 30. April 1998. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens späterer Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen amtlichen Mitteilungen im Bayerischen Ärzteblatt.

# Richtlinien für die Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer

Aufgrund des Beschlusses ihres Berufsbildungsausschusses vom 20. März 2002 erlässt die Bayerische Landesärztekammer als zuständige Stelle folgende Änderung der Richtlinien für die Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer in der Fassung vom 14. November 1997 (Bayerisches Ärzteblatt 6/1998) in der Änderungsfassung vom 15. Oktober 1999 (Bayerisches Ärzteblatt 12/1999):

## § 1

### Fortbildung

Unter Fortbildung wird in diesen Richtlinien die Fortbildung gemäß § 1 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verstanden.

## § 2

### Ziel der Fortbildung

Durch die Fortbildung sollen Arzthelfer/-innen ihre beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse vertiefen und erweitern. Sie sollen in besonderem Maße den Anforderungen der ärztlichen Praxis gerecht werden.

## § 3

### Zulassung zur Fortbildung

Zur Fortbildung zugelassen werden

1. Arzthelfer/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung;
2. Gasthörer/-innen (keine Auszubildenden). Eine Prüfungsteilnahme ist bei Gasthörer/-innen ausgeschlossen.

## § 4

### Dauer und Inhalt der Fortbildung

1. Die Fortbildung dauert mindestens 400 Stunden.
2. Die in der Fortbildung zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in einzelnen Abschnitten vermittelt, die von den Fortbildungsteilnehmerinnen innerhalb von 2 Jahren absolviert werden sollen.
3. Die Fortbildung erstreckt sich auf die Teile 1 und 2 (Pflichtteile) sowie auf einen oder mehrere Kurse von insgesamt mindestens 120 Stunden Dauer nach Wahl der Teilnehmer aus Teil 3 der in der Anlage zu diesen Richtlinien festgelegten Inhalte.

## § 5

### Durchführung der Fortbildung

1. Die Fortbildung zur Arztfachhelferin erfolgt durch die Bayerische Landesärztekammer.
2. Die Fortbildung kann sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeitform angeboten werden. Sie muß den Erfordernissen der Erwachsenenbildung entsprechen.

## § 6

### Prüfung

1. Die Fortbildung wird nach der Prüfungsordnung vom 30. April 1998 abgeschlossen.
2. Zur Prüfung für Arztfachhelferinnen ist nur zuzulassen, wer mindestens 90 % des Unterrichts besucht hat.

## § 7

### Gebühren

Für die Fortbildung und für die Prüfung werden Gebühren erhoben, deren Höhe von der Bayerischen Landesärztekammer oder vom jeweiligen Kursveranstalter nach Absprache mit der Bayerischen Landesärztekammer festgelegt wird.

## § 8 Prüfungszeugnis und Arztfachhelferin-Brief

Die Prüfungsteilnehmerin erhält ein Prüfungszeugnis sowie den

### Arztfachhelferin-Brief

- nach erfolgreich abgelegter Prüfung in den Teilen 1 und 2 (Pflichtteile) sowie
- nach erfolgreich abgelegter Prüfung/abgelegten Prüfungen in einem oder mehreren Kursen nach Teil 3.

**Anmeldung** für die Teile 1.1 bis 2.3, Kursort München: Walner-Schulen, Landsberger Straße 76 (Nähe Hbf.), 80339 München Tel. 089/5409550

**Anmeldung** für die Teile 1.1 bis 2.3, übrige Kursorte: Bayerische Landes-ärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Tel. 089/4147-270 (Christine Krügel)

### Pflichtteile\*:

Teil 1.1	Kommunikation	32 Std.	128,-	Euro
Teil 1.2	Arzthelferinnen-Ausbildung**	40 Std.	160,-	Euro
Teil 1.3	Arbeits-, Arzt-, Sozialversicherungsrecht	32 Std.	128,-	Euro
Teil 2.1	Notfallmedizin	32 Std.	192,-	Euro
Teil 2.2	Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz	16 Std.	64,-	Euro
Teil 2.3	Gesundheitserziehung	24 Std.	96,-	Euro
Teil 2.4	Betriebswirtschaftliche Praxisführung	104 Std.	416,-	Euro

\* Bei Belegung aller Pflichtfächer erhalten Selbstzahlerinnen, die von keiner anderen Stelle Fördermittel oder einen Zuschuss erhalten, eine Ermäßigung von 414,- Euro. Die ermäßigte Kursgebühr von 770,- Euro beinhaltet die Ermäßigung nach \*\*.

\*\* Soweit keine anderweitige Förderung oder Ermäßigung gewährt wird, erhalten Ausbildungspraxen einen Nachlass von 120,- Euro (reduzierte Kursgebühr: 40,- Euro)

### Wahlteile: (Programm kann bei Bedarf angefordert werden)

Teil 3.2	Röntgen	120 Std.	480,-	Euro
Teil 3.3	Labor	136 Std.	544,-	Euro
Teil 3.4	ambulantes Operieren	60-160 Std.	auf Anfrage	
Teil 3.5	Pneumologie	120 Std.	auf Anfrage	
Teil 3.6	Betriebsmedizin	120 Std.	auf Anfrage	
Teil 3.7	Onkologie	60-120 Std.	auf Anfrage	
Teil 3.8	gastroenterologische Endoskopie	120 Std.	auf Anfrage	
Teil 3.9	Dialyse	120 Std.	auf Anfrage	
Teil 3.10	Ernährungsberatung	120 Std.	720,-	Euro

### Staatliche Förderung (gilt nicht für Begabtenförderung):

Aufstiegsfortbildungen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bei einer Mindestdauer von 400 Stunden (Pflichtteile 280 Std. und 1 Wahlteil von 120 Std.) mit einem 35 %igen Zuschuss und einem Darlehen über den restlichen Betrag gefördert. Ermäßigungen auf die Kursgebühr durch die Bayerische Landesärztekammer sind nur möglich, wenn ein entsprechender Antrag von der für das AFBG zuständigen Behörde (z.B. Landratsamt) negativ beschieden wird.

### Teil 1.1 Kommunikation (32 Std.)

1. Grundlagen der Kommunikation (2 Std.)
  - die Mitteilung
  - der Sender
  - der Empfänger
  - Störungen
2. Mitarbeiter der Arztpraxis (6 Std.)
  - Verhaltensmuster der Praxismitarbeiter
  - die Zusammenarbeit der Praxismitarbeiter
  - Zielsetzung der Teamarbeit
3. Patienten (8 Std.)
  - die psychischen Bedingungen des "Patienten"-Verhaltens
  - die Verhaltensmuster der Patienten unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen des Menschen
  - der Umgang mit schwierigen Patienten
4. Gesprächsführung (4 Std.)
  - Grundlagen der Gesprächsführung
  - Grundprinzipien der Körpersprache
  - verbale und nonverbale Kommunikationsstörungen
5. Personalführung (4 Std.)
  - Führungsgrundsätze und Führungsstile
  - Grundsätze der Arbeitsmotivation
  - innerbetriebliche Beurteilung
6. Rollenkonflikte im Praxisalltag (Rollenspiel) (8 Std.)

### Teil 1.2 Arzthelferinnen-Ausbildung (40 Std.)

1. Allgemeines zur Ausbildung (4 Std.)
  - Berufsbildung im Bildungssystem
  - Gesellschaftspolitische Grundsätze der Berufsbildung
  - Ausbildungsstätten im System der Berufsbildung ("duales System")
  - Aufgaben, Stellung und Verantwortung des Ausbilders
2. Rechtsgrundlagen der Ausbildung (12 Std.)
  - Verfassungsrechtlicher Rahmen der Berufsbildung
  - Berufsbildungsgesetz
  - Ausbildungsordnung
    - Ausbildungsrahmenplan mit Berücksichtigung des Rahmenlehrplans
    - Ausbildungsplan und Ausbildungsnachweis
    - Prüfungen
    - Ausbildungsvertrag
3. Planung und Durchführung der Ausbildung (12 Std.)
  - Auswahl und Einführung der Auszubildenden in die Praxis

- Organisation der Ausbildung (zeitlich, inhaltlich, ggf. überbetrieblich)
  - Didaktische Aufbereitung der Ausbildungsinhalte
  - Lehrverfahren und Lernprozesse in der Ausbildung
  - Lernzielkontrollen
4. Jugendliche in der Ausbildung (12 Std.)
    - Notwendigkeit und Bedeutung einer entwicklungsgemäßen und situationsgerechten Berufsausbildung
    - Entwicklungserscheinungen und Verhaltensweisen im Jugendalter
    - Auseinandersetzung des Jugendlichen mit Arbeit und Beruf
    - Betriebliche und außerbetriebliche Umwelteinflüsse
    - Gesundheitliche Betreuung Jugendlicher unter besonderer Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)

### Teil 1.3 Arbeits-, Arzt-, Sozialversicherungsrecht (32 Std.)

1. Arbeitsrecht (12 Std.)
  - Arbeitsvertrag
  - Tarifverträge
  - Kündigungsrecht und Kündigungsschutz
  - Zeugnis
  - Mutterschutzgesetz und Bundeserziehungsgeldgesetz
  - Jugendarbeitsschutzgesetz (s. AH-Ausbildung)
  - Schwerbehindertengesetz
2. Arztrecht – Kassenarztrecht (12 Std.)
  - Berufsordnung
  - Rechte und Pflichten des Kassenarztes
  - Delegierbarkeit ärztlicher Leistungen
  - Dokumentations-, Aufklärungs- und Meldepflicht
  - Zeugnisverweigerungsrecht, Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung
  - Haftpflicht
3. Ausgewählte Kapitel aus der Sozialversicherung (8 Std.)
  - Soziale Sicherung
  - Sozialgesetzbücher
  - Zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht

### Teil 2.1 Notfallmedizin (32 Std.)

1. Lebensbedrohliche Erkrankungen Störungen der Vitalfunktionen, Bewusstsein, Atmung und Kreislauf
  - Bewusstseinsstörungen
  - Ateminsuffizienzen
  - Herz-Kreislaufinsuffizienzen

- Reanimation
2. Traumatologie
    - Blutungen nach Innen oder Außen
    - Präklinische Wundversorgung
    - Traumatologische Notfälle
    - Verbrennungen und Verbrühungen
    - Verbrennungen und Verbrühungen
    - Unfälle mit elektrischem Strom
    - Verletzungen des Auges
  3. Sonstige Notfälle
    - Abdominelle Erkrankungen
    - Stoffwechselerkrankungen
    - Schockformen
    - Vergiftungen
    - Gynäkologische und geburtshilfliche Notfälle
    - Pädiatrische Notfälle
    - Krampfanfälle
    - Schlaganfälle
    - Psychiatrische Notfälle
  4. Arztpraxisrelevante Kenntnisse des Rettungsdienstes
  5. Notfallmedizinische Ausstattung einer Arztpraxis

### Teil 2.2 Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz (16 Std.)

1. Überwachung von Geräten und Materialien (2 Std.)
  - Eichgesetz
  - Medizingeräteverordnung
  - GS und TÜV-Zeichen
  - Medizinproduktegesetz
2. Unfallverhütung (2 Std.)
  - VGB 103
  - im Laborbereich
  - im Diagnostikbereich
  - im Therapiebereich
3. Praxishygiene (8 Std.)
  - Übertragbare Krankheiten
    - Epidemiologie
    - Bekämpfung
  - Meldepflichten nach dem Bundesseuchengesetz (s.auch Teil 1.3 Abs. 2)
  - Desinfektion und Sterilisation
4. Umweltschutz (4 Std.)
  - Umweltfreundliche Beschaffung
  - Einweg- und Mehrwegmaterialien
  - Materialien im Verwaltungsbereich
  - Energie- und Wasserverbrauch der Praxis
  - Umweltfreundliche Anwendung
    - sinnvolle Desinfektionstechniken
    - Techniken der Abfallvermeidung
  - Umweltfreundliche Entsorgung

- Einteilung von Abfällen
- Entsorgungswege der einzelnen Abfallarten

### Teil 2.3 Gesundheitserziehung (24 Std.),

1. Gesundheitserziehung (24 Std.)
  - 1.1 Hygiene (2 Std.)
    - Körperpflege
    - Nahrung und Ernährung
    - Psychohygiene
  - 1.2 Risikofaktoren (2 Std.)
    - Hypertonie
    - Stoffwechselstörungen
    - Übergewicht
    - Diabetes mellitus
    - Bewegungsmangel
  - 1.3 Suchtmittel und Suchtgefahren (2 Std.)
    - Drogen
    - Alkohol
    - Nikotin
    - Medikamente
  - 1.4 Maßnahmen und Modelle zur Gesundheitserziehung (6 Std.)
    - Früherkennungsuntersuchungen
    - Schutzimpfungen
    - sonstige Maßnahmen und Modelle
  - 1.5 Soziale Beratung des Patienten (2 Std.)
    - Kenntnis sozialer Einrichtungen (z.B. Drogenberatung, Koronargruppen)
    - Vermittlung von Angeboten und Kontakten der sozialen Einrichtungen
  - 1.6 Technische Beratung der Patienten (2 Std.) z.B. bei
    - Anus praeter
    - Harninkontinenz
    - Insulininjektionen
    - Inhalations- und andere Geräte
    - Stützbandagen und Körperprothesen u.a.
  - 1.7 Programmierte Schulung und Betreuung von Risikogruppen am Beispiel von Typ II-Diabetikern (8 Std.)
    - Richtlinien zur Anerkennung durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI)
    - Organisation der Unterweisungen
    - Inhalte der Unterrichtseinheiten
    - Umgang mit dem Lehrmaterial
    - Dokumentation
    - Führung und Motivation von Risikogruppen

### Teil 2.4 Betriebswirtschaftliche Praxisführung (104 Std.)

#### Praxisorganisation und Marketing (72 Std.)

1. Personalmanagement (8 Std.)
  - individuelle Fähigkeiten von Mitarbeiter/innen erkennen und fördern
  - Personalplanung und -einsatz
  - Motivation von Mitarbeitern fördern
  - Teamgespräche vorbereiten und moderieren
2. Praxismarketing (16 Std.)
  - Marketing Mix: Produkt, Geld, Verteiler, Kommunikation
  - die Praxis als dienstleistungsorientiertes Wirtschaftsunternehmen
  - das Leistungsangebot der Praxis
  - Werbung im Rahmen der Berufsordnung
  - Corporate Identity und Corporate Design (Praxispräsentation)
  - Erstellung von Patienteninformationen
  - Patientenbefragung, Patientenzufriedenheit
  - Patientengewinnung und -bindung
  - Konflikt- und Beschwerdemanagement
3. Qualitätsmanagement (24 Std.)
  - Einführung, Definition, Notwendigkeit
  - Qualitätsmanagementbeauftragte
  - Qualitätspolitik, Leitbildentwicklung allgemein
  - Erarbeiten von Qualitätszielen (Qualitätssicherung, Qualitätsindikatoren, Datenschutz)
  - Prozessmanagement (Prozessdefinition, Lernprozesse, Stützprozesse)
  - Organigramm, räumlicher Aufbau und Einrichtung einer Arztpraxis, Organisation einer Sprechstunde, Termin- und Bestellsystem, Optimierung von Arbeitsabläufen
  - Dokumentation, QM-Handbuch (Verfahrensweisungen, Arbeitsanweisungen, Checklisten, Standards)
  - Schritte zum professionellen QM-System in der eigenen Praxis
  - Zertifizierungsmöglichkeiten (ISO, EFQM, Sonstige)
  - QM-Bericht (Audits intern/extern)
  - Moderations- und Präsentationstraining
4. Beschaffungswesen (6 Std.)
  - Ermittlung von Bezugsquellen
  - Vergleich von Angeboten
  - Besondere Formen des Kaufvertrags (Kauf auf/zur Probe, Fixkauf, Kauf auf Abruf, Terminkauf)

- Leasing (z.B. bei EDV-Anlagen), Vergleich Kauf/Leasing

5. Ärztliche Buchführung (8 Std.)
  - Buchführung als Überschussrechnung
  - Soll-/Ist-Buchführung, Belege, Kassenbuch, Einnahme-/Ausgabebuch
  - Praxiseinnahmen
  - Praxisausgaben
  - Gemischte Einnahmen bzw. Ausgaben
  - Gleichzeitiges Buchen von Einnahmen und Ausgaben (KV-Abrechnung !)
  - Bestandsverzeichnis u. Jahresabschluss
6. Statistik als Grundlage wirtschaftlicher Entscheidungen (2 Std.)
  - Zeitvergleich: Kosten und Ergebnisse einzelner Rechnungsabschnitte (Monate, Quartale, Jahre)
  - Einzelanalyse: Anteil von Kostenarten an den Gesamtkosten; Verhältnis Kassenpraxis/Privatpraxis
  - Durchschnittszahlen: Patienten/Tag; Einnahme/Patient, usw.
  - Darstellung statistischer Zahlen in Tabellen oder Diagrammen
7. Gehaltsabrechnungen (8 Std.)
  - Geringfügig Beschäftigte, Geringverdienergrenze
  - Lohnsteuerkarte, Steuerklassen, Gehaltskonto
  - Vollständige Gehaltsabrechnung (Berechnung der Abzüge unter Anwendung einschlägiger Tabellen, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, eventuell über EDV)
  - Lohnsteueranmeldung an Finanzamt
  - Lohnsteuerjahresausgleich

#### Abrechnungswesen (32 Std.)

1. Primär- und Ersatzkassen (6 Std.)
  - Rechtsgrundlagen SGB
  - Bundesmantelverträge
  - Gesamtvertrag
2. Vergütungssysteme und Honorarverteilungsmaßstab (2 Std.)
3. Vordruckwesen (2 Std.)
  - Behandlungsausweise
  - Verordnungen
4. Richtlinien, inkl. genehmigungspflichtiger Leistungen (5 Std.)
  - Arzneiverordnungen (Arzneimittelrichtlinien, Festbeträge, Negativliste, § 34 SGB V, unwirtschaftliche Arzneimittel, Sprechstundenvereinbarung)
  - Chirotherapie
  - Dialyse
  - Früherkennung Frau/Mann/Kind

- Gesundheitsuntersuchung
  - Großgeräte
  - Heil- und Hilfsmittel (Richtlinien, § 34 SGB V, unwirtschaftliche Hilfsmittel)
  - Kernspintomographie - Krankentransport
  - Langzeit-EKG
  - Mutterschaft
  - neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
  - Psychotherapie
  - Radiologie und Nuklearmedizin einschl. Röntgenverordnung
  - Rehabilitation
- Sonstige Hilfen
  - Ultraschall
  - AURichtlinie
5. Qualitätssicherungsmaßnahmen (1 Std.)
    - Fachkundenachweis
    - Röntgen
    - Labor
    - Sonographie
  6. Wirtschaftlichkeitsprüfung (1 Std.)
    - Honorar und Arzneimittel
  7. Gebührenordnungen (4 Std.)
- BMÄ - E-GO - GOÄ
  - neue Leistungen bzw. aktuelle Themen unter Beachtung der Gebietsgrenzen
8. Abrechnung besonderer Kostenträger (2 Std.)
  9. Abrechnung von Privatpatienten (8 Std.)
  10. Datenschutz (1 Std.)

## Arztfachhelferin - Spezialgebiet Verwaltung (120 Std.)

### Wahlteil 3.1

#### Abrechnungswesen (32 Std.)

1. Primär- und Ersatzkassen (6 Std.)
  - Rechtsgrundlagen SGB
  - Bundesmantelverträge
  - Gesamtvertrag
2. Vergütungssysteme und Honorarverteilungsmaßstab (2 Std.)
3. Vordruckwesen (2 Std.)
  - Behandlungsausweise
  - Verordnungen
4. Richtlinien, inkl. genehmigungspflichtiger Leistungen (5 Std.)
  - Arzneiverordnungen (Arzneimittelrichtlinien, Festbeträge, Negativliste, § 34 SGB V, unwirtschaftliche Arzneimittel, Sprechstundenvereinbarung)
  - Chirotherapie
  - Dialyse
  - Früherkennung Frau/Mann/Kind
  - Gesundheitsuntersuchung
  - Großgeräte
  - Heil- und Hilfsmittel (Richtlinien, § 34 SGB V, unwirtschaftliche Hilfsmittel)
  - Kernspintomographie - Krankentransport
  - Langzeit-EKG
  - Mutterschaft
  - neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
  - Psychotherapie
  - Radiologie und Nuklearmedizin einschl. Röntgenverordnung
  - Rehabilitation
  - Sonstige Hilfen
  - Ultraschall
  - AURichtlinie
5. Qualitätssicherungsmaßnahmen (1 Std.) - Fachkundenachweis
  - Röntgen
  - Labor
  - Sonographie
6. Wirtschaftlichkeitsprüfung (1 Std.)
  - Honorar und Arzneimittel
7. Gebührenordnungen (4 Std.)
  - BMÄ - E-GO - GOÄ
  - neue Leistungen bzw. aktuelle Themen unter Beachtung der Gebietsgrenzen
8. Abrechnung besonderer Kostenträger (2 Std.)
9. Abrechnung von Privatpatienten (8 Std.)

#### Datenschutz (1 Std.)

#### Praxisorganisation (48 Std.)

1. Organisation/Marketing (24 Std.)
  - Organisatorische Einrichtung u. Ablauf

- räumlicher Aufbau und Einrichtung einer Arztpraxis (Prinzip der kurzen Wege, Mindestausstattung)
  - Bestell-, Sprechstunden-, Mischsystem
  - Hausbesuche, Besuchstasche
  - Personaleinsatzplanung
  - rechtlich: siehe Arztrecht (Teil 1)
  - zeitlich: Teilzeit-, Urlaubs- und Vertretungspläne
  - sachlich: Arbeitsteilung, räumliche Aufteilung
  - Terminplanung und Organisationsmittel (Terminbücher, Vordrucke, Planaufgaben)
  - Dokumentation und Archivierung (Patientenkartei, Karteiformen, Organisationsmittel, Karteiablage, moderne Speichertechniken) Praxismarketing
  - Erscheinungsbild Praxis, Wartezimmer
  - Erscheinungsbild Arzt - Mitarbeiterinnen
  - Patientenempfang, -betreuung und -verabschiedung
  - Public Relations, z.B. Glückwünsche zu Festtagen der Patienten
  - Checklisten
  - Rollenspiele zur Ablauforganisation
2. Beschaffungswesen (6 Std.)
    - Ermittlung von Bezugsquellen
    - Vergleich von Angeboten
    - Besondere Formen des Kaufvertrags (Kauf auf/zur Probe, Fixkauf, Kauf auf Abruf, Terminkauf)
    - Leasing (z.B. bei EDV-Anlagen), Vergleich Kauf/Leasing
  3. Ärztliche Buchführung (8 Std.)
    - Buchführung als Überschussrechnung
    - Soll-/Ist-Buchführung, Belege, Kassenbuch, Einnahme-/Ausgabebuch
    - Praxiseinnahmen
    - Praxisausgaben
    - Gemischte Einnahmen bzw. Ausgaben
    - Gleichzeitiges Buchen von Einnahmen und Ausgaben (KV-Abrechnung !)
    - Bestandsverzeichnis u. Jahresabschluss
  4. Statistik als Grundlage wirtschaftlicher Entscheidungen (2 Std.)
    - Zeitvergleich: Kosten und Ergebnisse einzelner Rechnungsabschnitte (Monate, Quartale, Jahre)
    - Einzelanalyse: Anteil von Kostenarten an den Gesamtkosten; Verhältnis Kassenpraxis/Privatpraxis
    - Durchschnittszahlen: Patienten/Tag; Einnahme/Patient, usw.
    - Darstellung statistischer Zahlen in Tabellen oder Diagrammen
  5. Gehaltsabrechnungen (8 Std.)
    - Geringfügig Beschäftigte, Geringverdienergrenze
    - Lohnsteuerkarte, Steuerklassen, Gehaltskonto
    - Vollständige Gehaltsabrechnung (Berechnung der Abzüge unter Anwendung einschlägiger Tabellen, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, eventuell über EDV)
    - Lohnsteueranmeldung an Finanzamt
    - Lohnsteuerjahresausgleich

#### EDV in der Arztpraxis (40 Std.)

1. Überblick über wesentliche Bestandteile der Hardware (2 Std.)
  - Zentraleinheit, z.B. Mikroprozessor, RAM-/ROM-Speicher
  - Speichermedien, z.B. Festplatte, Disketten (Arten, Handhabung)
  - Ausgabeeinheiten, z.B. Bildschirm (Auflösung, Farbbildschirm), Drucker (Laser/Tintenstrahldrucker), Vor-/Nachteile
2. Überblick über wesentliche Bestandteile des Betriebssystems (2 Std.)  
DOS-Befehle
  - Laufwerkwechsel, Anzeigen der Inhalte, Erläuterungen zu den Angaben im Verzeichnis und den Dateinamen, Anzeigen bestimmter Einträge, Unterverzeichnisse erstellen
  - Disketten, Festplattenbefehle
    - Vorbereiten neuer Disketten zum erstmaligen Gebrauch, Prüfen von Disketten und Festplatten, Kopierbefehle, Quell-, Zieldisketten
  - Dateien
    - Anzeigen von Datei-Inhalten, Umbenennen von Dateien, Löschen von Dateien
3. Umgehen mit Arztprogramm (34 Std.)
  - Verwaltung u. Patientenstammdaten, z.B. Ersterfassung einschließlich Dauerdiagnosen und Vermerken, Aufruf und Verlassen der Patientendatei, Verändern der Patientenstammdaten (4 Std.)
  - Eingabe von Diagnosen, Befunden, Medikamenten, Leistungsziffern (6 Std.)
  - Eingabe häufig benötigter Datensätze, z.B. Adressen von Arztkollegen, Krankenkassen, Kliniken usw. (2 Std.)
  - Formularverarbeitung, z.B. Rezepte, AU-Bescheinigungen, Überweisungen (2 Std.)
  - Textverarbeitung, z.B. Textverarbeitungsfunktionen, Schriftart, größere, Textbausteine, Arztbriefe (12 Std.)
  - Terminüberwachung: offene Privatliquidationen, fehlende Versicherungskarten (1 Std.)
  - Statistik (2 Std.)
  - Quartalsleistungen (z.B. Kassen-, Privatpatienten), Leistungsvergleich von verschiedenen Quartalen
  - Abrechnungswesen (4 Std.)
    - Kassen-, Privatpatienten
    - Datenschutz (1 Std.)
4. Prüfung (2 Std.)

Schriftliche und praktische Prüfung  
siehe Prüfungsverordnung Arztfachhelferin

Information und Anmeldung für Kursort München:

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Tel. 089/5 40 95 50

Information und Anmeldung für Kursort Nürnberg:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Tel. 089/4147-270 (Christine Krügel)

## Arztfachhelferin - Spezialgebiet Röntgen (120 Std.)

### Wahlteil 3.2

Mit dem erfolgreichen Besuch dieses Kurses erwirbt die Teilnehmerin die nach § 24 Nr.2 Abs.4 Röntgenverordnung vorgeschriebenen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik.

### Kursinhalte

Lehrinhalte für Kurse zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik

#### 1. Grundkurs

Dauer: mindestens 20 Stunden theoretische und 40 Stunden praktische Unterweisung mit Einstellkurs

- Anatomie und Röntgenanatomie
- Strahlenarten und Strahlenerzeugung
- Dosisgrößen und Einheiten
- Eigenschaften und Wirkungen der Röntgenstrahlen
- Strahlenbiologische Grundlagen des Strahlenschutzes

- Begriffe und Benennungen in der Röntgendiagnostik
- Belichtungsdiagnostik
- Verstärkungsfohen
- der Röntgenfilm und seine Verarbeitung
- Dunkelkammerarbeit bzw. Filmverarbeitung
- Film- und Filmverarbeitungsfehler mit Demonstrationen
- Untersuchungsmethoden und Untersuchungsgeräte
- Strahlenschutz des Personals
- Praxis der Qualitätskontrolle
- Strahlenschutz des Patienten
- Praktischer Unterricht mit Einstellübungen
- Praktikum in Dosimetrie und Qualitätssicherung

#### 2. Aufbaukurs

Dauer: insgesamt 60 Stunden theoretische und praktische Unterweisung einschließlich Einstellkurs und Prüfung

- Röntgenanatomie der aufzunehmenden Körperteile bzw. Organe
- Bildentstehung
- Aufnahmetechnik
- Filmverarbeitung
- spezielle Gerätekunde

- Belichtung einschließlich Belichtungsautomatik
- spezielle Fragen des Strahlenschutzes im Anwendungsgebiet
- Praxis der Qualitätskontrolle
- Anforderungen an die Qualität der Röntgenbilder
- praktische Aufnahme- und Untersuchungstechnik einschließlich der Bildverarbeitung und Bildkontrolle im speziellen Anwendungsgebiet

### Prüfung

1. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil.
2. Grundlage der Prüfungsinhalte sind die jeweiligen Lehrinhalte der Grund- und Aufbaukurse in der Röntgendiagnostik.
3. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl in der schriftlichen als auch in der praktischen Prüfung jeweils ausreichende Leistungen erzielt wurden.

Information und Vormerkung für

Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Unter- und Mittelfranken

Bayerische Landesärztekammer  
Christine Krügel

Tel. 089/4147-270

Oberbayern und Schwaben

Bayerische Landesärztekammer  
Silke Neumann

Tel. 089/4147-284

München und Südbayern

Walner-Schulen

Tel. 089/5 40 95 50

## Arztfachhelferin - Spezialgebiet Labor (136 Std.)

### Wahlteil 3.3

#### Mikrobiologie (20 Std.)

- Harnwegsinfekte: semiquantitative Keimzahlbestimmung mittels "Uricult"-Verfahren (Eintauchnährböden) und Antibiotogramm (8 Std.)
- Nachweis und Beurteilung von Wurmeiern (6 Std.)
- Schnelltests: z.B. A-Streptokokken (2 Std.)
- einfache und kombinierte mikrobiologische Färbungen (4 Std.)

#### Hämatologie (50 Std.)

- Anfertigung eines DiffBB (2 Std.)
- Anämiediagnostik: Erythrozytenindizes, Beispiele für normochrome, hypochrome und hyperchrome Anämien mit den typischen Erythrozytenveränderungen Bearbeiten anhand von Dias und fertigen Ausstrichen (15 Std.)
- häufig auftretende Veränderungen des weißen Blutbilds: Erarbeitung typischer Merkmale anhand von Dias und fertigen Ausstrichen (15 Std.)
- Blutgerinnung: Ablauf der Blutgerinnung, Antikoagulantientherapie Bedeutung von Quick, Hepatoquick und M, Durchführung von Quick und PIT am KC und Biotrac (10 Std.)
- Immunhämatologie: ABO-Blutgruppen, Rhesus-Faktor Bedeutung des AKT Ausführung einer BG-Bestimmung (8 Std.)

#### Klinische Chemie (62 Std.)

- Probenmaterial: versch. Probenmaterialien und ihre Gewinnung, Probenhaltbarkeit und Probenversand, Störfaktoren und Einflussgrößen, Besonderheiten bei mikrobiologischen Proben (6 Std.)

- Qualitätssicherung in der Nass- und Trockenchemie: kurze Wiederholung (siehe Lehrplan Berufsschule) (4 Std.)
- Urindiagnostik Harnentstehung, spezielle Harnuntersuchungen
- Kammerzählungen der Leukozyten
- $\beta$ -HCG (8 Std.)
- Fettstoffwechsel: Aufgaben von Cholesterin und Triglyceriden, Lipidstoffwechsel, Ablauf der Arteriosklerose praktischer Teil: nasschemische und trockenchemische Bestimmung von Cholesterin, Triglyceriden und HDLCholesterin einschließlich Durchführung der Qualitätssicherung, Berechnung von LDL-Cholesterin (10 Std.)
- Enzymdiagnostik: Wirkungsweise von Enzymen, Leberdiagnostik mit Hilfe von Enzymen, Herzinfarkt Diagnostik mit Hilfe von Enzymen, praktische Durchführung einer Enzymmessung einschließlich Durchführung der Qualitätssicherung (10 Std.)
- Elektrophorese: Veranschaulichung des Prinzips der Elektrophorese anhand der Durchführung einer Elektrophorese mit Gesamteiweißbestimmung und der Auswertung am Elphoschreiber einschließlich Durchführung der Qualitätssicherung: Besprechen einiger typischer Veränderungen der Elektrophorese, z.B. Leberzirrhose, AK-Mangelsyndrom oder Nephrose (8 Std.)
- Spezialuntersuchungen in der Diabetesdiagnostik: Bestimmung von HbA1 am DCA 2000 (Fa. Bayer) quantitative Messung der Uringlucose nass- und trockenchemisch Mikroalbumintest (5 Std.)
- Immunologische Bestimmungen: Ablauf einer Ag-Ak-Reaktion, verschiedene Methoden zur Auswertung
- Partikelverstärkung (z.B. Übung  $\beta$ -HCG aus Urindiagnostik)

- Bestimmung von Immunglobulinen oder Einzelproteinen wie CRP mit Hilfe von Trübungsmessungen
- Vergleich der Sensitivität und Spezifität von Enzym-Immunoassays im Schnelltest und im quantitativen Verfahren (11 Std.)

#### Praktische Prüfung (4 Std.)

##### Mikrobiologie:

- Beurteilung eines Wurmeipräparates
- Beurteilung eines bebrüteten Eintauchnährbodens mit Hemmstofftest
- Beurteilung eines Antibiotogramms (Reinkultur)
- 

##### Hämatologie:

- Erkennen einiger weißer Blutzellen und einiger typischer Veränderungen des roten Blutbilds am Video- oder Doppelmikroskop einschließlich Zuordnung zu den entsprechenden Krankheitsbildern
- Berechnung verschiedener Erythrozytenindizes aus vorgegebenen Werten einschließlich Zuordnung zu den entsprechenden Krankheitsbildern
- Durchführung von Quick und PTT mit zwei verschiedenen Systemen
- 

##### Klinische Chemie:

- je eine nasschemische Fettbestimmung (Cholesterin oder Triglyceride) und eine trockenchemische HDL-Bestimmung am Reflotron mit Herstellung des geeigneten Probenmaterials
- eine Enzymbestimmung
- quantitative Messung der Uringlucose von Sammelurin und ein immunologischer Urinnachweis (z.B.  $\beta$ HCG, Mikroalbumin oder Drogen)
- Auswertung einer fertigen Elektrophorese am Elphoschreiber
- HbA1-Messung am DCA 2000

#### Information und Anmeldung:

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Tel. 089/5 40 95 50

# Arztfachhelferin - Spezialgebiet ambulantes Operieren (160 Std.)

## Wahlteil 3.4

### I. Dauer und Gliederung

160 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung ("Praktikum") integriert. Unterricht: 120 Stunden Praktikum: 40 Stunden in einer Einrichtung oder mehreren Einrichtungen, die die Ankündigung "ambulantes Operieren" oder "ambulante Operationen" gemäß § 34a Musterberufsordnung auf dem Praxisschild führt/führen.

### II. Voraussetzungen für die Teilnahme an einem auf 60 Stunden verkürzten Kurs

- mindestens 2-jährige Tätigkeit als Arzthelferin in einer ambulant operierenden Einrichtung innerhalb der letzten 10 Jahre oder Ausbildung zur Arzthelferin in einer ambulant operierenden Einrichtung.
- Die ambulant operierende Einrichtung muss eine Genehmigung der Kassennärztlichen Vereinigung nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung beim Ambulanten Operieren gemäß § 14 des Vertrages nach § 115 b Abs. 1 SGB V haben.

### III. Ziele

Die Arzthelferin soll den Arzt in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge ambulanter Operationen qualifiziert unterstützen. Sie soll insbesondere

- über gute Kenntnisse in den medizinischen Grundlagen verfügen;
- Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen beim Patienten durchführen;
- fach- und situationsgerecht mitwirken;
- über notfallspezifische Kompetenz verfügen;
- die Instrumentenaufbereitung und die Sterilisation durchführen und überwachen;
- Patienten und Angehörige situationsgerecht betreuen;
- die fachgebietsbezogenen Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen;
- organisatorische und verwaltungsbezogene Aufgaben abwickeln.

### IV. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts (120 Std.)

#### Medizinische Grundlagen (17 Std.)

1. Definition und Voraussetzungen ambulanten Operierens
  - Definition "ambulantes Operieren"
  - Qualifikationsvoraussetzungen des Arztes
  - Strukturvoraussetzungen der Einrichtung

- Dreiseitige Verträge
- Richtlinien der Bundesärztekammer
- Richtlinien Robert Koch Institut
- Persönliche Voraussetzungen des Patienten
- Compliance
- Motivation
- Sozialstatus
- Familienstand
- Transportweg
- Erreichbarkeit
- Risikofaktoren
- Alter
- Begleiterkrankungen
- Sucht
- Dauermedikation
- Voraussetzungen des Umfeldes
- Kooperation von Hausarzt, zuweisendem Arzt und nachsorgendem Arzt
- Kooperation mit Krankenkasse
- Organisation der häuslichen Pflege
- Organisation des Transports

#### 2. Indikationen

- Generelle Indikation
- Eingriffe ohne Notwendigkeit intensivmedizinischer Nachsorge
- Beherrschbarkeit der maximal vorstellbaren Komplikationen
- Erweiterungsfähigkeit
- Spezielle Indikationen
- Chirurgie
- Allgemeinchirurgie (Weichteiltumore, Chirurgie der Körperoberfläche, Mammachirurgie, Struma-, Hernien-, Abdominalchirurgie)
- Gefäßchirurgie (Chirurgie der Venen, arterielle Chirurgie)
- Proktologie
- Kinderchirurgie
- Unfallchirurgie/Orthopädie (Hand-, Knochen-, Gelenkchirurgie)
- Augenheilkunde
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie
- Urologie
- Gynäkologie
- Interventionelle Innere Medizin
- Interventionelle Radiologie

#### 3. Physiologische Abläufe unter OP

- Physische Belastung
- Streß
- Schmerz
- Gerinnung
- Blutverlust /-ersatz
- Schock/Volumenersatz
- Vegetative Dystonie
- Wundheilung
- Psychische Belastung

#### 4. Thromboseprophylaxe

- Pathophysiologie
- Thrombose – Spätfolgen
- Embolie
- Physikalische Thromboseprophylaxe
- Medikamentöse Thromboseprophylaxe

#### Instrumenten- und Materialkunde (19 Std.)

#### 1. Verbandmaterialien

- Naturprodukte
- Baumwolle (Watte, Mull)
- Zellstoff
- Zellwolle (Viskose, Acetatseide)
- Vliesstoffe
- Synthetische Materialien und gemischte Stoffe
- Polyamid
- Polyurethan
- Polyester u.a.
- Papier
- Gips
- Metall
- Leder
- Gummi

#### 2. Verbandarten

- Abdeckung – Occlusion
- Kompression
- Polsterung
- Schienung
- Drainage
- Extension

#### 3. Verbandtechniken

#### 4. Nahtmaterialien

- Resorbierbare Materialien
- Naturprodukte
- Synthetische Produkte
- Nicht resorbierbare Materialien
- Seide, Zwirn
- Kunststoff
- Stahl
- Sonstige Materialien
- Gewebekleber
- Formen des Materials
- Ligatur
- Armierte Fäden
- Kordeln, Bänder, Netze
- Schlaufen
- Drähte
- Klammern, Chips
- Nahtapparate

#### 5. Allgemeine Grundlagen der Hochfrequenztechnik

- Apparative Ausstattung (Gerätegruppe 1 der Medizingeräte – Ver-ordnung)
- Prinzip der Funktion
- Erdung
- Anforderungen an den Fußboden
- Kaustik unipolar
- Kaustik bipolar
- Koagulation
- Schneiden
- Komplikationsmöglichkeiten
- Herzrhythmusstörungen
- Hautverbrennungen

#### 6. Implantate

- Material des Implantats
- Homologes Material
- Heterologes Material
- Alloplastisches Material
- Funktion des Implantats
- Stabilisierend
- Ausfüllend
- Funktionell
- Medikamentenabgebend

## 7. Allgemeine Instrumentenkunde

- Material
- Oberfläche
- Funktion
- Fassende Instrumente
- Haltende Instrumente
- Schneidende Instrumente
- Spezialinstrumente
- Sauger
- Optische Instrumente
- Mikroinstrumente
- Behälter und Gefäße

## Hygiene (20 Std.)

### 1. Erreger und Definition von Infektionen

- Im BSeuchG genannte Erreger von Infektionskrankheiten (pathogene Erreger)
- Ubiquitär vorkommende potentiell pathogene Keime als Infektionserreger
- Definitionen und Begriffe (Krankenhaus oder Nosokomial oder Hospitalinfektionen, iatrogene Infektionen, endogene und exogene Infektionen u.ä.)

### 2. Infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Patienten

- Beim Arbeiten am Patienten
- Erhaltung von Asepsis durch sterile Handschuhe, sterile Wundabdeckungen etc.
- Einhaltung der Antiseptik durch Haut-/Schleimhautdesinfektion, Händedesinfektion etc.
- Im funktionalen Umfeld
- Sichere Sterilgutversorgung
- Sichere Entsorgung von Instrumenten, Wäsche, Abfällen
- Vorhaltung von Mitteln und Spendern zur Händehygiene
- Flächendesinfektion
- Hygienische Überwachung von medizinischen Geräten

### 3. Infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Personals

- Expositionsprophylaxe
- Händereinigung, -desinfektion, pflege
- Maßnahmen zur Distanzierung und Non-Kontamination durch Schutzhandschuhe, Hilfsinstrumente etc.
- Dispositionsprophylaxe
- Schutzimpfungen, insbesondere auch gegen HAV und HBV
- Spülungen und Desinfektion betroffener Hautareale, Titerbestimmung, Gabe von Immunglobulinen, Antibiotika oder Virostatika nach massiver Kontamination mit Blut, Sekreten oder Exkreten des Patienten, insbesondere bei Verdacht auf bzw. Kenntnis von HBV oder HIV-Infektionen des Patienten

### 4. Hygienische Anforderungen bei in vasiven Behandlungsmaßnahmen wie

- Blutentnahmen
- Injektionen
- Infusionen
- Legung von peripheren Kathetern
- Legung von zentralen Kathetern

- Sondierungen

### 5. Prä-, intra- und postoperative hygienische Maßnahmen zum Schutz von Patienten und Personal

- Bei kleineren operativen Wundversorgungen (ohne Beteiligung tiefer Strukturen)
- Bei größeren operativen Wundversorgungen und operativen Eingriffen
- Unterschiedlich kontaminierte Eingriffe

### 6. Fehlerquellen und Probleme

- Ausbreitung resistenter Erreger durch (unkritische) Verabreichung von Antibiotika
- Zusammensetzung des Patientenguts (Disposition bzw. Abwehrlage der Patienten)
- Baulich-technische, apparative, materielle und organisatorische Unzulänglichkeiten
- Nachlässige und unsachgemäße Handhabung hygienischer (= infektionsprophylaktischer) Maßnahmen

### 7. Erstellung von Hygiene und Desinfektionsplänen

### 8. Infektionskontrolle

## Instrumentenaufbereitung und Sterilisation (15 Std.)

### 1. Entsorgung

- Körpereigenes Material
- Verbandmaterial
- Verpackungsmaterial
- Abdeckung/Textilien
- Verletzungsgefährdende Materialien
- Kontaminiertes Material

### 2. Reinigung und Desinfektion

- Flächen
- Räume
- Mobiliar
- Instrumente
- Textilien

### 3. Pflege

- Instrumente (Metall)
- Optische Instrumente
- Mechanische Geräte
- Elektrische/elektronische Geräte
- Wartungsintervalle

### 4. Sterilisation

- Autoklav
- Heißluftsterilisation
- Gasterilisation
- Chemische Verfahren
- Materialabhängigkeiten
- Sterilisationskontrollen

## Anästhesieverfahren (8 Std.)

### 1. Verfahren der Lokal- und Regionalanästhesie

- Medikamentenkunde Lokalanästhetika
- Komplikationen durch Lokalanästhetika
- Monitoring bei Lokal- und Regionalanästhesie
- Infiltrationsanästhesie

- Intravenöse Regionalanästhesie
- Periphere Leitungsanästhesien
- Plexus axillaris Anästhesie
- Peridural- und Spinalanästhesie

### 2. Vollnarkose

- Narkosemedikamente, Narkosegase, Infusionslösungen
- Ausstattung Anästhesie-Arbeitsplatz, Monitoring
- Verfahren zur Sicherung der Atemwege in Vollnarkose
- Beatmungsverfahren bei Vollnarkosen
- Nachsorge in der Aufwachphase, Aufwachraunüberwachung

### 3. Lagerungstechniken und Lagerungsschäden

## Perioperative Notfälle (8 Std.)

### 1. Notfallmedikamente und ihre Applikation

### 2. Notfallkoffer: Pflege und Überwachung

### 3. Intoxikation durch Lokalanästhetika

### 4. Beatmungsprobleme

### 5. Anaphylaktischer Schock

### 6. Maligne Hyperthermie

### 7. Akuter Blutverlust

### 8. Reanimation

## Peri- und intraoperativer Ablauf (unter medizinischen Aspekten) (8 Std.)

### 1. Anamnese und Indikationsstellung (Operateur)

### 2. Voruntersuchung (Hausarzt/Operateur)

### 3. Prämedikation (Anästhesist)

### 4. Unmittelbarer präoperativer Ablauf

### 5. Ablauf am OP-Tag

### 6. Postoperative Versorgung

## Umgang mit Patienten und Begleitpersonen (10 Std.)

### 1. Umgang mit Patienten und Begleitpersonen vor, während und nach der Operation

- Grundlagen der Kommunikation
- Gesprächsführung
- Betreuung außerhalb der Praxis

### 2. Eingehen auf die Ausnahmesituation des Patienten

### 3. Patient und Praxisteam

- Umgang miteinander
- Praxisatmosphäre
- Besondere Bedingungen externer Tätigkeit

## Verwaltung und Organisation (10 Std.)

### 1. Funktionsbeschreibung

- Sterile Person am Tisch
- Springer im Saal
- Verbindungsperson
- Außerhalb des OP-Bereichs tätige Personen

### 2. Operationsplanung

- Patientenbezogene Terminplanung
- Ablaufplanung
- Personaleinsatzplanung
- Instrumentelle Vorbereitung (Sterilisation)
- Materialbeschaffung

### 3. Organisatorische Vorbereitung des Patienten auf die Operation

- Vorbereitende Untersuchungen mit externer Terminorganisation
- Aushändigen und Erklärung von Merkblättern
- Aufklärung
- Durchführung unmittelbarer perioperativer Maßnahmen
- Thromboseprophylaxe
- Vorbereitung
- Lagerung, ggf. Anlage Bluteere
- Anschluss an Überwachungsgeräte

### 4. Aufwachphase

- Überwachung
- Pflege
- Maßnahmen bei besonderen psychischen und physischen Stresssituationen

### 5. Vorbereitung zur Entlassung

- Information der Angehörigen
- Ankleiden
- Mitgabe von Informations- und Dokumentationsunterlagen sowie Notrufnummern
- Organisation fachgerechten Transports
- Mitgabe von Medikamenten
- Hinweise für das Verhalten zu Hause/recall

### 6. Nachfolgebehandlung

- Thromboseprophylaxe
- Wundkontrollen
- Verbandwechsel
- Hausbesuche
- Ggf. Organisation weiterführender Untersuchungen
- Langzeitkontrolle zur Qualitätssicherung

### 7. Abrechnung

- EBM
- GOÄ
- BG

### 8. Erfassung von Daten zur Qualitätssicherung

- ICD
- CPP

- ICPM

## Dokumentation, Rechts- und Arbeitsschutz (5 Std.)

### 1. Formelle Dokumentation

- OP-Buch
- OP-Bericht
- Infektionsstatistik
- Dokumentationsbogen zur Qualitätssicherung

### 2. Qualitätssicherung

- Interne QS
- Externe QS

### 3. Rechtliche Aspekte

- Strafrechtliche Haftung
- Zivilrechtliche Haftung
- Arbeitsschutz/Arbeitsschutzrecht

## Abschluss

• Teilnahmebescheinigung über Unterricht und Unterweisung (Praktikum)

• schriftliche Abschlussprüfung 30 Minuten

• Zertifikat des Veranstalters

Information und Anmeldung für Kursort München:

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Tel. 089/5 40 95 50

Information und Anmeldung übrige Kursorte:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Tel. 089/4147-270 (Christine Krügel)

# Arztfachhelferin-Spezialgebiet Pneumologie (120 Std.)

## Wahlteil 3.5

### I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in 2 Jahren in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der teilweise auch in Form eines strukturierten Fernkurses absolviert werden kann. Pneumologische Diagnostik: 80 Stunden Praxisorganisation, Patientenführung und -schulung: 40 Stunden

### II. Ziele

Die qualifizierte Arztfachhelferin Pneumologie ist verantwortlich für die qualitätsgesicherte Erbringung der diagnostischen und therapeutischen Leistungen in der pneumologischen Praxis. Sie unterstützt die langfristige Therapieeinstellung durch die Anleitung des Patienten zu einem optimierten Umgang mit Medikamenten und einer gezielten Einflussnahme auf den Patienten mit dem Ziel eines rehabilitationsfördernden Verhaltens. Sie entlastet damit den Arzt und trägt durch ihre Tätigkeit zur medizinischen Wertschöpfung in der pneumologischen Praxis entscheidend bei. Hierzu muss sie besondere Kenntnisse und Erfahrung in folgenden Bereichen nachweisen:

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der Atemwege
- Grundzüge der pneumologischen Diagnostik und Therapie
- Optimierung der Patientenführung einschl. der Schulung von Patienten einzeln und in Gruppen
- Praxisführung und Qualitätssicherung

### III. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts (120 Std.)

#### Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie

#### Grundlagen der Epidemiologie, des Verlaufs und der Therapie wichtiger pneumologischer Krankheitsbilder

1. Asthma bronchiale
2. chronische Bronchitis und COPD
3. Bronchialkarzinom
4. Lungentuberkulose
5. interstitielle Lungenerkrankungen

#### Pneumologische Diagnostik

1. Grundlagen der Lungenfunktionsdiagnostik
2. Vorbereitung und Durchführung der der Lungenfunktion
  - Spirometrie
  - Fluß

- Volumenkurve
- Atemwegswiderstand
- PO/Plmax
- IOS

#### 3. Fehlermöglichkeiten und Bewertung der Meßergebnisse

#### 4. Desinfektion und Sterilisierung

5. Gerätekunde
  - Peak-Flow Meter
  - Spirometrie
  - PO/Plmax
  - Bodyplethysmographie
  - Sonstige Geräte
    - Oszillationsmethode Unterbrechungsmethode
    - OS

#### Gasaustauschmessung

1. Grundlagen der Diagnostik
2. Vorbereitung und Durchführung der Diagnostik
  - DCO
  - Blutgase
  - Ergospirometrie

#### 3. Fehlermöglichkeiten und Bewertung der Meßergebnisse

#### 4. Desinfektion und Sterilisierung

5. Gerätekunde
  - DCO
  - Blutgase
  - Ergospirometrie

#### Diagnostik schlafbezogener Erkrankungen

1. Grundlagen der Diagnostik
2. Vorbereitung und Durchführung der Diagnostik
  - Apnoe-screening
  - Polysomnographie

#### 3. Fehlermöglichkeiten und Bewertung der Meßergebnisse

#### 4. Desinfektion und Sterilisation

5. Gerätekunde
  - Apnoe-screening
  - Polysomnographie

#### Sonographie und invasive Diagnostik

1. Grundlagen der Diagnostik
2. Vorbereitung und Durchführung der Diagnostik
  - Sonographie
  - Pleurapunktion
  - Bronchoskopie

#### 3. Fehlermöglichkeiten und Bewertung der Meßergebnisse

#### 4. Desinfektion und Sterilisation

5. Gerätekunde
  - Sonographie
  - Pleurapunktion
  - Bronchoskopie

#### Allergologie, Immunitätsteste

#### 1. Grundlagen der Diagnostik

2. Vorbereitung und Durchführung der Diagnostik
  - Pricktest
  - i.c.-Test
  - nasale und bronchiale Provokation
  - sonstige allergologische Diagnostik
  - Tine-Test, Tuberkulintestung

#### 3. Fehlermöglichkeiten und Bewertung der Meßergebnisse

4. Gerätekunde
  - Pricktest
  - i.c.-Test
  - nasale und bronchiale Provokation
  - sonstige allergologische Diagnostik
  - Tine-Test, Tuberkulintestung

#### Patientenführung und -schulung

1. Grundlagen der Patientenführung im Einzelkontakt bzw in Gruppen
  - Vermittlung geeigneter Kommunikationstechniken
  - Patientenschulung bei obstruktiven Atemwegserkrankungen
  - Patientenführung (Minimalschulung)
    - Inhalationstechnik, Auswahl und Anwendung geeigneter Inhalationshilfen
    - Richtiges Atmen, ggf. unter Einsatz von Atemgymnastik und Entspannungstechniken
    - Verhalten bei Atemnot
  - Patientenschulung in Gruppen
  - Grundlagen gruppenspezifischer Prozesse
  - Vorbereitung und Durchführung der Patientenschulung
  - wesentliche Inhalte der Patientenschulung
    - Grundlagen der Anatomie und Pathophysiologie der Atemwege
    - Ursachen der Entstehung obstruktiver Atemwegserkrankungen und ihre Vermeidung
    - Allergien
    - umweltbedingte Einflüsse
    - rezidivierende Infekte
    - sonstige Einflussfaktoren
  - Darstellung des Stufenplans der Asthmatherapie mit Besprechung der einzelnen Substanzklassen und Trennung zwischen Bedarfs- und Dauertherapie
  - Peak-Flow Messung und Peak-Flow-gesteuerte Selbstmedikation
  - Inhalationstechnik, Auswahl und Anwendung geeigneter Inhalationshilfen
  - Richtiges Atmen, ggf. unter Einsatz von Atemgymnastik und Entspannungstechniken und Verhalten in Notfällen
  - Patientenschulung in der Umweltmedizin
    - Patientenschulung in Gruppen

- Vorbereitung und Durchführung der Patientenschulung
- wesentliche Inhalte der Patientenschulung
- Ursachen der Entstehung umweltbedingter Atemwegserkrankungen und ihre Vermeidung
- Luftschadstoffe im Innenraum
- Rauchen
- Baumaterialien und Inneneinrichtung
- Hobbymaterialien
- Schadstoffe im Außenbereich und ihre Bewertung
- am Beispiel verkehrsbedingter Emissionen
- Gesundheitsförderndes Verhalten in der Praxis

### **Praxisorganisation und Qualitätssicherung**

1. optimierte Praxisführung
2. Datengewinnung und –verwaltung in der pneumologischen Praxis
  - moderne Strategien der Informationsbeschaffung
  - der PC im Mittelpunkt der Informationsorganisation
3. Qualitätssicherung in der pneumologischen Praxis

### **Durchführung und Abschluss**

- Der Kurs wird teils in Form von Wochenendkursen durchgeführt, teils auch in Form eines Fernkurses mit Lehrbriefen.
- Schriftliche Prüfung am Ende des Kurses, bei Bestehen Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme.

#### **Information und Anmeldung:**

Berufsverband der Pneumologen, Grottenau 2, 86150 Augsburg, Tel. 08 21/3 38 89, Fax 08 21/3 66 46

## Arztfachhelferin - Spezialgebiet Betriebsmedizin (120 Std.)

### Wahlteil 3.6

#### Organisation und Einrichtung betriebsärztlicher Dienste (2 Std.)

- in Betrieben mit hauptberuflichem Betriebsarzt
- in Betrieben mit nebenberuflichem Betriebsarzt
- in überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Zentren
- niedergelassener Arbeitsmediziner

#### Anforderungen (2 Std.)

- Qualifikationsvoraussetzungen der Betriebsärzte
- an das Assistenzpersonal (Ausbildung und Qualifizierung)
- an die Einrichtung

#### Organisation und Einrichtung von (3 Std.)

- Zentren
- Ambulanzen
- Ersthilfestationen
- Mindestanforderung an die Ausstattung
- Gerätepark

#### Belastung am Arbeitsplatz und ihre Erfassung (6 Std.)

- Physische Belastungen
- Heben und Tragen von Lasten
- Klima/Lärm/Vibrationen
- Psychisch mentale Belastung
- Schicht/Streß/Bildschirm
- Chemische Belastung
- Stäube/Rauche/Gefahrstoffe

#### Bewältigung des Gefahrstoffproblems (8 Std.)

- gesetzliche Grundlagen
- Gefährdungsanalysen
- Umsetzung

#### EDV-Anlagen im betriebsärztlichen Dienst (8 Std.)

- Terminsteuerung
- Datenerfassung
- statistische Auswertungen
- Epidemiologie

#### Rehabilitation aus betriebsärztlicher Sicht (3 Std.)

- medizinische Reha-Verfahren
- stationäre/tellstationäre Rehabilitation
- Wiedereingliederung in den Betrieb
- Arbeitseinsatzlenkung

#### Berufskrankheiten (8 Std.)

- gesetzliche Grundlagen
- Strategien der Bekämpfung
- ausgewählte exemplarische Beispiele wichtiger Berufskrankheiten (Lärm-

schwerhörigkeit/Atemwegserkrankungen/Schwermetallerkrankungen(Blei)/Wirbelsäulenerkrankungen)

#### Möglichkeiten und Grenzen betriebsärztlicher Tätigkeit (2 Std.)

- Krankenstandslenkung
- Medikamentenabgabe
- Schweigepflichtproblematik
- Zusammenarbeit mit Drittarzten

#### Total Quality Management (3 Std.)

- Qualitätsstandard
- Betriebsklima
- cooperated Identity
- Zertifizierung/Gütesiegel

#### Das System der Sozialversicherung Soziale Sicherheit (2 Std.)

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung

#### Physiologie und Pathophysiologie (5 Std.)

- Belastungen und Überlastungen am Arbeitsplatz
- Beanspruchungsreaktion
- Kompensationsmechanismen arbeitsbedingter Erkrankungen

#### Ergonomie - Anpassung der Arbeit an den Menschen (6 Std.)

- HDA
- Belastungs-/Beanspruchungskonzept/ergonomische Regeln
- medizinische Ergonomie
- Beispiele für Arbeitsplatzgestaltung

#### Aufgaben der Gewerbeaufsicht und des staatlichen Gewerbearztes (2 Std.)

#### Der Untersuchungsauftrag des Betriebsarztes (5 Std.)

- gesetzliche Grundlagen / ASiG, JArbSchG, BG-Grundsätze, sonstige staatliche Vorschriften)
- Basisuntersuchung § 3
- spezielle Vorsorgeuntersuchungen (BG-Grundsätze)
- Individualuntersuchungen
- Untersuchungsaktionen

#### Der Betreuungsauftrag des Betriebsarztes für besondere Personengruppen (3 Std.)

- Mutterschutz
- Jugendarbeitsschutz
- ältere Arbeitnehmer
- chronisch kranke Mitarbeiter
- leistungsgewandelte Mitarbeiter

#### Arbeitssicherheitsgesetz (AMG) insbesondere Aufgaben, Rechte und Pflichten (4 Std.)

- des Betriebsarztes
- der Sicherheitsfachkraft
- Arbeitsschutzausschuss
- Zusammenarbeit Betriebsleitung/Betriebsrat

#### Bewältigungsstrategien für das Suchtproblem im Betrieb (4 Std.)

- Alkohol
- Drogen
- Medikamente
- sonstige Suchtformen mit Relevanz für den Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit Spezialisten innerhalb und außerhalb des Betriebes

#### Anforderungen an Arbeitsstätten (2 Std.)

- Arbeitsstättenverordnung
- Umsetzungsmöglichkeiten
- Mitwirkung des Betriebsarztes

#### Arbeits- und Betriebspsychologie (6 Std.)

- Motivation, Leistungsbereitschaft, Konzentration, Belastung, Eignung
- Über- und Unterforderung
- Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung, Farben
- psychologische Unfallverhütung
- Kommunikation, Betriebsklima

#### Betriebshygiene (5 Std.)

- Küche und Kantine
- Sanitärräume (Wasch-Duschräume, Toiletten)
- Wohnheime und andere soziale Einrichtungen
- Bundesseuchengesetz und Vorschriften aus den Bereichen Nahrungsmittel- und Trinkwasserhygiene

#### Das ärztliche Rettungswerk als Teil des allgemeinen betrieblichen Rettungswesens (4 Std.)

- Organisation der Ersten Hilfe
- Verbandbuch
- Rettungskette
- Rettungs- u. Katastrophenschutzplan
- Zusammenarbeit mit den externen Rettungsorganisationen

#### Arbeitsplatz und Umweltaspekte des betrieblichen Störfalls (4 Std.)

- Informationspolitik
- Gefahrenabwendung
- Emissions- und Immissionsproblematik
- Intoxikationsrisiken
- persönliche Schutzausrüstungen
- Gerätesicherheit/Medizingeräteverordnung

#### Betrieblicher Arbeitsschutz (4 Std.)

- Gefährdungsanalyse
- Anwendung von UWen und technischen Regeln
- Messwesen
- Primär-/Sekundär-/Tertiärprophylaxe
- Umsetzungsproblematik

**Angewandte Arbeitsphysiologie  
(6 Std.)**

- Fließband- und Akkordarbeit
- monotone Arbeiten
- moderne Formen der Arbeitsorganisation
- Arbeitszeitgestaltung
- Arbeitspausen, Arbeitsrhythmus
- Arbeitszeitmodelle

- Nachtarbeit, Schichtarbeit, Kontischicht,  
Wechselschicht

**Gesundheitsaufklärung (4 Std.)**

- gesunde Ernährung, Gemeinschafts-  
verpflegung
- gesunde Lebensweise
- Risikofaktoren
- sichere Verhaltensweise

**Betriebsbegehung aus technischer und  
arbeitsmedizinischer Sicht (8 Std.)**

- Vorbereitung
- Durchführung
- Auswertung

**Prüfung: schriftlich (30 Minuten)**

**Information und Anmeldung:**

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V, Friedrich-Eberle-Str. 4a, 76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/933-8180,  
Fax 07 21/933-8188

oder

Technische Akademie Esslingen, Weiterbildungszentrum, Postfach 1265, 73748 Ostfildern, Tel. 0711/3 40 08-0,  
Fax 0711/3 40 08 43

# Arztfachhelferin - Spezialgebiet Onkologie (120 Std.)

## Wahlteil 3.7

### I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in 3 Jahren in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und eine fachpraktische Unterweisung integriert. Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht: 80 Stunden  
Fachpraktische Unterweisung: 40 Stunden

### II. Ziele

Die Arzthelferin soll den Arzt bei der Vorsorge onkologischer Patienten qualifiziert unterstützen. Sie soll insbesondere

- über gute Kenntnisse in den medizinischen Grundlagen verfügen;
- über gute Kenntnisse der therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen verfügen;
- den Arzt in der Durchführung der intravasalen zytostatischen Chemotherapie unterstützen;
- die psychosoziale Betreuung des Patienten/der Angehörigen durchführen;
- situationsgerecht mit Patient und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis und bei Hausbesuchen kommunizieren;
- zu einem angemessenen Umgang mit den Ansprüchen an die Berufsrolle in der Lage sein.

### III. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts (80 Std.)

#### Medizinische Grundlagen (20 Std.)

1. Allgemeine Grundlagen der Onkologie
  - Information des Patienten
  - Tumornachweismethoden
  - TNM System- KARNOFSKY-Index
  - Beurteilung des Behandlungserfolges
  - Therapieintention
  - Praktische Durchführung der Chemotherapie
  - Therapieverfahren mit unbewiesener Wirksamkeit
2. Spezielle Tumorlehre/internistische Tumorthherapie
  - Tumore, bei denen die Chemotherapie zu einer definitiven Heilung führen kann
  - Tumore, bei denen eine komplette Remission und/oder Lebensverlängerung erreicht werden kann
  - Tumore, bei denen nur selten ein Ansprechen bzw. Wachstumsstillstand erreicht werden kann
  - Grundlagen der Tumor Chirurgie
  - Grundlagen der Strahlentherapie
  - Systematik der malignen Tumore und hämatologischen Systemerkrankungen

3. Pharmakologie
  - Grundlagen der Chemotherapie
  - Hormone in der Tumorthherapie
  - Zytokine in der Tumorthherapie
4. Komplikationen
  - akute Nebenwirkungen
  - mittelfristige Nebenwirkungen
  - langfristige Nebenwirkungen
  - Paravasate
  - onkologische Notfallsituationen

#### Therapeutische und pflegerische Grundlagen (25 Std.)

1. Ausgewählte Pfletechniken
  - mit arteriellen und venösen Zugängen (z.B. Ports System)
  - mit Pumpen (Chemo-, Schmerz- und Ernährungstherapie)
  - Ernährungs sonden
2. Sicherer Umgang mit Zytostatika
  - Vorbereitung
  - Anwendung
  - Entsorgung
3. Intervention in Notfallsituationen
  - Häufige Komplikationen bei Tumorerkrankungen (z.B. Hyperkalzämien)
  - Paravasate
  - Blutverlust, Anämie
4. Dokumentation
  - Therapiekontrolle
  - EDV
5. Nebenwirkungen/supportive Maßnahmen
  - Übelkeit und Erbrechen
  - Schmerz
  - Schleimhautveränderungen
  - Knochenmarkdepression
  - Müdigkeit und Schlafstörungen
6. Unkonventionelle Behandlungsmethoden
  - Problematik
  - Medikamente
  - Methoden

#### Psychoonkologische Grundlagen (28 Std.)

1. Psychosoziale Auswirkungen
  - Aufgaben der Psychoonkologie
  - von Krebspatienten
2. Kommunikation
  - Gesprächsführung mit Patienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen
  - Sterbebegleitung
3. Hilfestellungen und Bewältigungsstrategien für den Helfenden
  - Supervision

#### Nachsorge/Reha (5 Std.)

1. Nachsorge und Rehabilitation bei onkologischen Erkrankungen
  - stationäre Tumornachsorge und Reha-Kette
  - Kooperation (Schnittstelle) behandelnder Arzt Reha/Nachsorgeeinrichtung/en
  - Nachsorgeuntersuchungen
  - Psychosoziale Krebsnachsorge
  - Krebsnachsorge und Schmerztherapie
  - Nachsorge für Angehörige im ambulanten und stationären Sektor
2. Häusliche Betreuung
  - Betreuung durch die Arztpraxis
  - Psychosoziale Unterstützung/Organisation
  - Pflege durch caritative Institutionen und private Pflegedienste
  - Schmerztherapie
  - Rehabilitationsberatung durch Krankenkassen/Rentenversicherungsträger
  - Alternative Angebote, Zugang, Übersicht, Beratung, Seriosität
  - Heil- und Hilfsmittel (verordnungsfähig / nicht verordnungsfähig)
3. Selbsthilfeorganisation
  - Informationsquelle
4. Sozialrechtliche Hilfen
  - Prinzip: Rehabilitation vor Rente, Rehabilitation vor Pflege
  - Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation und zusätzlichen Leistungen
  - Antragsverfahren zu Leistungen der sozialen Sicherung

#### Rechtskundliche Grundlagen (2 Std.)

1. Strafrecht
  - wichtige Grundbegriffe und Definitionen
  - ausgewählte Strafrechtsvorschriften
2. Zivilrecht
  - Delegationsrecht/Weisungsrecht
  - ausgewählte Probleme aus dem Haftungsrecht
3. Sozialrecht
  - wichtige Definitionen

#### Gliederung der fachpraktischen Unterweisung (40 Std.)

- Einsatz in einem ambulanten Pflegedienst oder einem Hospiz (20 Std.)
- Einsatz in einer tagesklinischen Einrichtung (20 Std.)

#### Prüfung

Colloquium 15 Minuten

Information und Anmeldung:

Carl-Oelemann-Schule, Carl-Oelemann-Weg 26, 61231 Bad Nauheim, Tel. 0 60 32/305-0, Fax 0 60 32/305 180,  
e-mail: [Verwaltung.COS@laekh.de](mailto:Verwaltung.COS@laekh.de)

# Arztfachhelferin - Spezialgebiet gastroenterologische Endoskopie (120 Std.)

## Wahlteil 3.8

### I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der in einen Grund- und Aufbaukurs gegliedert ist und fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung ("Praktikum") integriert.

Grundkurs: 44 Stunden Unterricht

16 Stunden Praktikum

Aufbaukurs: 60 Stunden Unterricht incl. Prüfung

### II. Teilnahmevoraussetzung

1. Die Teilnahme an der Fortbildung setzt eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Arzthelferin oder einen vergleichbaren Abschluss voraus.
2. Die Teilnahme am Aufbaukurs setzt entweder
  - den Besuch des Grundkurses oder
  - eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Arzthelferin in einer Einrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie oder
  - eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung bis 31. Dezember 2001 in einer Einrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie voraus.

### III. Ziele

Die Arzthelferin soll den Arzt in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge in gastro-intestinaler endoskopischer Diagnostik und Therapie unterstützen. Sie soll insbesondere

- über eingriffsbezogene pathophysiologische Kenntnisse verfügen;
- die Endoskopieeinheit einschließlich der zum endoskopischen Eingriff benötigten Instrumente, Materialien und Geräte vor- und nachbereiten;
- fach- und situationsgerecht den Arzt in der Durchführung diagnostischer und therapeutischer invasiver und nicht-invasiver Verfahren unterstützen;
- über gute Kenntnisse der Arbeitsabläufe bei allen gängigen gastroenterologischen Untersuchungsverfahren verfügen;
- die fachgebietsbezogenen Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen;
- Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen beim Patienten durchführen;
- über notfallspezifische Kompetenz verfügen;
- Grundkenntnisse über die in der Gastroenterologie verwandten Medikamente einschließlich der Cytostatika verfügen;
- die tätigkeitsbezogenen Rechts- und Arbeitsschutzvorschriften kennen;

- Organisations- und Verwaltungsaufgaben erledigen.

### A. Grundkurs 60 Stunden

1. Grundlagen der Gastroenterologie und gastroenterologischen Endoskopie (12 Stunden)
  - 1.1 Gastroenterologische Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
    - Anatomie des Gastrointestinaltraktes, der Leber und der intra- und extrahepatischen Gallenwege
    - Grundlagen der Physiologie und der Pathophysiologie des Atemsystems, des Herz- und Kreislaufsystems, des Gerinnungssystems und des Stoffwechselsystems
    - Pathophysiologie bei endoskopischer Diagnostik und Therapie
  - 1.2 Häufigkeit gastroenterologischer Erkrankungen
  - 1.3 Typische gastroenterologische Krankheitsbilder
  - 1.4 Therapie gastroenterologischer Erkrankungen
  - 1.5 Historie der gastrointestinalen Endoskopie
  - 1.6 Gastrointestinale endoskopische Methodik der Diagnostik und Therapie
    - Erkrankungen
    - Symptome
    - Klassifikation
    - Therapie
    - Maßnahmen
  - 1.7 Vorbereitung, Durchführung, Ergebnisse und Komplikationen
  - 1.8 Radiologisch-assistierte Diagnostik und Therapie
2. Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde (16 Stunden)
  - 2.1 Hochfrequenz-Chirurgiestrom
  - 2.2 Bild- und Lichtübertragung durch optische Systeme
    - Fiberglassystem
    - Videoendoskopie
  - 2.3 Röntgen
  - 2.4 Lichtquelle
  - 2.5 Absaugsystem
  - 2.6 Geräte zur Bilddokumentation
  - 2.7 Starre und flexible Endoskope
    - 2.1-2.7
      - Prinzip und Funktionsweise
      - Anwendungsmöglichkeiten und -bereiche
      - Handhabungsempfehlungen
      - Fehlerquellen
      - ggf. Rechtsvorschriften
    - 2.8 Abdeckmaterialien
      - sterile Materialien
      - unsterile Materialien
      - textile Materialien
      - Einmalmaterialien

2.9 Endoskopisch-therapeutisches Zubehör, z.B.

- Polypektomieschlingen
- Clipapplikatoren
- Fangkörbchen
- Ballonkatheter
- Biopsiezangen
- Fremdkörperzangen

2.10 Bougles und Dilatatoren

2.9-2.10

- Verwendungszweck
- Prinzipien der Handhabung
- Fehlerquellen

3. Mitarbeit bei endoskopischer Diagnostik und Therapie (8 Stunden)

3.1 Allgemeine Vorbereitungsmaßnahmen

- vorbereitende Untersuchungen, Terminorganisation
- Merkblätter, Patienteninformationen, Aufklärungsgespräch
- Zur Untersuchung notwendige Patientendokumente, Vorbefunde, Laborparameter
- Gespräch mit Patienten und Angehörigen

3.2 Vorbereitung der gastrointestinalen Endoskopie

- Vorbereitung des Untersuchungsraums und der Instrumententische
- Schritte der Geräteaufbereitung
- Vorbereitung des Patienten im Endoskopiebereich
- Durchführung unmittelbarer peri-endoskopischer Maßnahmen

3.3 Assistenz bei endoskopischen Maßnahmen und Eingriffen

3.4 Gastroenterologische Patientenversorgung (s. auch Nr. 3, Teil B)

- während und nach der endoskopischen Untersuchung
- Maßnahmen und Verhalten bei besonderen psychischen und physischen Stresssituationen

3.5 Umgang mit Untersuchungsmaterialien (s. auch Nr.2, Teil B)

3.6 Nachsorge der Instrumente und des Untersuchungsraumes (s. Nr. 2, Teil B)

4. Verwaltung und Organisation (8 Stunden)

4.1 Ablaufplanung

- Terminvergabe ambulant/stationär
- Programmablauf
- Personaleinsatz

4.2 Schnittstellen

- stationär - ambulant
- ambulant - häusliche Betreuung

4.3 Nachsorge

- Informationen an Patient und Angehörige

- Mitgabe von Informations- und Dokumentationsunterlagen sowie Notrufnummern
  - Organisation eines situationsgerechten Transports
  - Mitgabe von Medikamenten und Verbandsmaterialien
  - Hinweise für das Verhalten zu Hause
  - Hinweise für Folgebehandlungen
- 4.4 Logistik
- Materialbeschaffung
  - Versand defekter Instrumente
  - Wäsche
  - Medikamente
  - Notfallkoffer
- 4.5 Abrechnung
- Erfassen der fall-, leistungs- und personalbezogenen Daten
  - EBM, GOÄ, BG
  - Erfassen von Daten zur Qualitätssicherung
- 4.6 Praxisablauf in einer gastroenterologischen Praxis (Rollenspiele!)
5. Praktikum (16 Stunden)
- B. Aufbaukurs 60 Stunden**
1. Spezielle Gastroenterologie und gastroenterologische Endoskopie (16 Stunden)
- 1.1 Gastroenterologische Erkrankungen, Symptome, Komplikationen und Maßnahmen mit Bezug zu Nachbarorganen
- Ösophagus
  - Magen und Duodenum
  - Gallen- und Pankreasystem
  - Ileum und Colon
  - Rektum und Anus
  - Leber
- 1.2 Endoskopische Therapie
- 1.2.1 Ösophaguskopie mit Bougie-rung
- pneumatische Dilatation
  - Pertubation von Stents
  - Materialentnahme
- 1.2.2 Ösophagus-Gastro-Duodenoskopie (ÖGD) mit
- Unterspritzungstechnik
  - Fibrininjektion
  - mechanischen Blutstillverfahren
  - Polypektomie
  - Biopsie und Zytologie
- 1.2.3 Endoskopisch-retrograde Cholangiographie (ERCP) mit
- Sphinkterologie und Steinextraktion
  - Dilatation
  - Bougierung
  - transpapillärer Choledochusdrainage
  - Legen von nasobiliären/nasopankreatischen Verweilsonden
- Biopsie und Zytologie
- 1.2.4 Perkutane transhepatische Cholangiographie (PTC) mit
- Steinextraktion
  - Legen von Drainagen
- 1.2.5 Totale Coloskopie mit
- Gewebentnahme
  - Polypektomie
  - Markierungsverfahren
  - Dilatation
- 1.2.6 Sigmoidoskopie mit Gewebentnahme
- 1.2.7 Prokto-Rektoskopie mit
- Gewebentnahme
  - Polypektomie
  - Hämorrhoidentherapie (z.B. Gummibandligatur, Sklerosierung)
  - Infrarotkoagulation u.a.
  - Condylomatabehandlung
  - Sphinkterdehnung
  - Unterspritzungstechnik
- 1.3 High-Tech-Verfahren
- Argonplasmagas-Koagulation
  - (APC)
  - Laser
  - Bougierung und Dilatation
  - photodynamische Therapie
  - Manometrie
2. Hygiene (12 Stunden)
- 2.1 Mikrobiologie
- Allgemeine Bakteriologie und Virologie
  - Mikrobiologische Kontrolle
- 2.2 Infektiologie
- Infektionsursachen und -wege
  - Risikobereiche
  - Raumausstattung
- 2.3 Infektionsprävention
- 2.3.1 Personalhygiene
- Hygienische Händedesinfektion
  - Chirurgische Händedesinfektion
  - Non-Touch-Technik
  - Bereichs- und Schutzkleidung
  - Hygienisches Verhalten
- 2.3.2 Patientenhgiene
- Hautdesinfektion
  - Schleimhautdesinfektion
  - Patientenschutzkleidung
  - Rasur
  - Hygienisches Verhalten
- 2.3.3 Ver- und Entsorgung
- Wegeführung
  - Gefahrenquellen
- 2.3.4 Vorschriften und Rechtsquellen
- Arzneimittelgesetz
  - Bundesseuchengesetz
  - DGHM-Liste
  - Gefahrstoffverordnung
  - Hygieneverordnung der Länder
  - Medizinproduktegesetz (MPG)
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention
  - Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- 2.4 Reinigung und Desinfektion
- Desinfektionsmittel (Umgang, Grundsubstanz, Toxizität)
  - Anwendungshinweise und Vorschriften
  - Durchführung von Reinigungsmaßnahmen
  - Desinfektionsmaßnahmen (Flächen, Räume, Mobiliar, Textilien)
  - Kontrollmöglichkeiten
- 2.5 Sterilisation
- Sterilgut (Verpackung, Anwendungsgebiete, Haltbarkeit, Umgang, Lagerung, Resterilisation)
  - Verfahren
  - Anwendungsbereiche
  - Durchführung
  - Kontrollmöglichkeiten
- 2.6 Aufbereitung der Endoskope und des Zubehörs
- manuelle und maschinelle Aufbereitung (Aufbereitungszyklus, Lagerung, Bereitstellung)
- 2.7 Entsorgung
- Körpersekrete
  - Gebrauchsgüter (kontaminiert, nicht kontaminiert, nach BSeuchG, Müllentsorgung A, B, C)
- 2.8 Fehlerquellen und Probleme
- Ausbreitung resistenter Erreger durch (unkritische) Verabreichung von Antibiotika
  - Patienten (Disposition bzw. Abwehrlage)
  - Baulich-technische, apparative, materielle und organisatorische Unzulänglichkeiten
  - Nachlässige und unsachgemäße Handhabung hygienischer Maßnahmen (s. Hygieneprävention)
- 2.9 Erstellung von Hygiene- und Desinfektionsplänen
3. Patientenüberwachung (8 Stunden)
- 3.1 Patientengespräch
- 3.2 Lagerung
- 3.3 Kontrolle der Vitalfunktionen
- 3.4 Pulsoxymetrie und Monitoring
- 3.5 Sicherung der Untersuchung
- 3.6 Nachsorge
- 3.7 Rollenspiele
4. Medikamente (4 Stunden)
- 4.1 gastroenterologisch relevante Medikamente

- 4.2 CED-Medikamente
- 4.3 antivirale Substanzen
- 4.4 Analgosedativa bei endoskopischen Untersuchungen und therapeutischen invasiven Verfahren
- 4.5 gastroenterologisch ambulant eingesetzte Chemotherapeutika
- 4.6 Umgang mit Cytostatika
  - Vorbereitung
  - Anwendung
  - Entsorgung
- 5. Anästhesieverfahren und Notfälle (8 Stunden)
  - 5.1 Überblick über Anästhesieverfahren und mögliche Komplikationen
  - 5.2 Überwachungsgeräte und mögliche Komplikationen
  - 5.3 allgemeine Notfälle
  - 5.4 periendoskopische Komplikationen
    - Atmungsprobleme
- anaphylaktischer Schock
- Perforation
- akute Blutung
- Gas- oder Luftembolie
- Reflexzwischenfälle
- 5.5 Medikationsnebenwirkungen und Arzneimittelkomplikationen
  - Intoxikation durch Lokalanästhetika
  - analgosedierungsbedingte Notfälle
- 5.6 endoskopische Notfallversorgung
- 5.7 Reanimation
  - theoretische Grundlagen
  - Methoden der Wiederbelebung
  - Notfallmanagement
  - Notfallkoffer
  - Notfallmedikamente und ihre Applikation
- 5.8 Rollenspiele und praktische Übungen
- 6. Recht und Arbeitsschutz (4 Stunden)
  - 6.1 Strafrechtliche Haftung
    - ausgewählte Strafrechtvorschriften
    - ausgewählte Straftatbestände
- 6.2 zivilrechtliche Haftung
  - ausgewählte Probleme aus dem Haftungsrecht
- 6.3 Arbeitsschutz
  - ausgewählte Vorschriften aus dem Arbeitsschutzrecht
- 7. Dokumentation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement (6 Stunden)
  - 7.1 Dokumentation
    - Befunddokumentation
    - Nachsorgedokumentation
    - Leistungsstatistik
    - Notfallstatistik
    - EDV-Systeme
  - 7.2 Qualitätsmanagement und Auditverfahren

### C: Prüfung 2 Stunden

in Form einer schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfung von insgesamt 30 Minuten/Prüfiling

Information für Kursort München:  
Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Tel. 089/5 40 95 50

Information für Kursort Nürnberg:  
Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Tel. 089/4147-270 (Christine Krügel)

# Arztfachhelferin - Spezialgebiet Dialyse (120 Std.)

## Wahlteil 3.9

### I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung ("Praktikum") integriert.

### II. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme setzt einen erfolgreichen Abschluss als Arzthelferin oder Krankenschwester/Krankenpfleger und mindestens 6 Monate patientennahe ununterbrochene Tätigkeit in der Dialyse voraus.

### III. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts (80 Std.)

#### 1. Krankheitslehre (10 Stunden)

##### 1.1 Krankheitsbilder

- glomeruläre Nierenerkrankungen
- vaskuläre Nierenerkrankungen
- interstitielle Nierenerkrankungen
- angeborene Nierenerkrankungen
- Nierentumoren

##### 1.2 Symptome

##### 1.3 Diagnostik

- Urin
- Blut
- bildgebende Verfahren
- sonstige Untersuchungen

##### 1.4 Chronische Niereninsuffizienz

- kompensierte Retention
- präterminale Niereninsuffizienz
- Folgen der chronischen Niereninsuffizienz
- Vorbeugung der chronischen Niereninsuffizienz

#### 2. Nierenersatztherapie (30 Stunden)

##### 2.1 Physikalisch-technische Grundlagen

- Diffusion
- Konvektion
- Ultrafiltration/Osmose
- Adsorption

##### 2.2 Dialysatoren

##### 2.3 Hämodialyse

- Hämodialyse-Geräte
- Blutseite
- Wasserseite

##### 2.4 Hämofiltration

- Hämofiltrations-Geräte
- Substitutionslösung

##### 2.5 Hämodiafiltration

- Hämodiafiltrations-Geräte

#### 2.6 Besondere Aspekte

- Gerinnungshemmung
- Single-Needle-Verfahren
- Monitoring der Verfahren
- Pflege und Umgang mit den Geräten

#### 2.7 Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD)

- Prinzip der Behandlung
- PD-Lösungen
- Konnektionstechniken

#### 2.8 Apparative PD-Verfahren

- Geräte

#### 2.9 Besondere Aspekte der Peritonealdialyse

- Patienteneignung
- Training
- Differentialtherapie der PD
- Hygienemaßnahmen
- Komplikationen

#### 2.10 Andere Verfahren

- Apherese-Verfahren
- kontinuierliche Verfahren

#### 2.11 Nierentransplantation

#### 3. Gefäß- und Peritonealzugänge (5 Stunden)

##### 3.1 Gefäßzugänge

- Grundlagen
- eigene Gefäße
- heterologer Gefäßersatz
- Katheter

##### 3.2 Peritonealzugang

- Kathetertypen
- Implantationen
- Pflege des Katheters

#### 4. Hygiene (4 Stunden)

##### 4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Vermeidung von Infektionen
- Patientenschutz
- Personalschutz

##### 4.2 Spezielle Hygienemaßnahmen

- Wasseraufbereitung
- Dialysegeräte
- Gefäßzugänge/PD-Katheter
- Umgang mit infektiösen Patienten

#### 5. Wasseraufbereitung (2 Stunden)

##### 5.1 Leitungswasser

##### 5.2 Enthärter-Anlage

##### 5.3 Umkehrosmose-Anlage

##### 5.4 Permeat-Versorgung

- Ringleitung
- Tanksysteme

#### 6. Notfälle (4 Stunden)

##### 6.1 Besonderheiten der Dialyse

- extrakorporaler Kreislauf
- Antikoagulation
- Vor- und Zusatzerkrankungen

##### 6.2 Klinische Erscheinungsbilder

- frühe Anzeichen
- Hypotonie
- kardialer Notfall

- Stoffwechsel-Entgleisung/Elektrolytstörungen
- pulmonaler Notfall
- Hämolyse
- Anaphylaxie
- cerebraler Notfall

#### 6.3 Sofortmaßnahmen

#### 7. Pflege (10 Stunden)

##### 7.1 Aufnahme eines neuen Patienten

##### 7.2 Pflege während der Behandlung

#### 8. Psychosoziale Betreuung durch das Dialyse-Team (5 Stunden)

##### 8.1 Umgang mit Patienten und Angehörigen

- Kommunikation und Gesprächsführung
- psychische Situation des chronisch Kranken
- Lebenssituation des chronisch Kranken und sein häusliches Umfeld
- begleitende Hilfen

##### 8.2 Dialyse-Team

- Patient im Mittelpunkt
- Umgang im Team

#### 9. Qualitätssicherung, Organisation, Verwaltung (5 Stunden)

##### 9.1 Qualitätssicherung

- strukturorientierte Qualität
- prozessorientierte Qualität
- ergebnisorientierte Qualität

##### 9.2 Strukturen und Funktionen in der Dialyse

- Dialyseformen
- Patientenaufnahme
- Versorgung des Patienten im Zentrum
- Versorgung des Heimdialyse-Patienten

##### 9.3 Organisation der Dialyse

- patientenbezogene Schichtenplanung
- Personaleinsatzplanung
- Ablaufplanung
- Urlaubs-/Gastpatienten

##### 9.4 Organisation von Beratung und Training

- Patienteneinweisung und -beteiligung
- Patientenschulung
- Training Heimdialyse

##### 9.5 Abfallbeseitigung

##### 9.6 Lagerhaltung und Materialwesen

##### 9.7 Abrechnung

#### 10. Dokumentation, Recht, Arbeitsschutz (5 Stunden)

##### 10.1 Dokumentation und Auswertung

##### 10.2 Datenschutz

##### 10.3 Gesetzliche Grundlagen und Haftung

##### 10.4 Arbeitsschutz

#### 11. Praktikum (40 Stunden)

Das Praktikum ist außerhalb der eigenen Arbeitsstelle in einer oder mehreren Einrichtungen

abzuleisten, in der/denen durchschnittlich 10 Patienten durch Peritonealdialyse und/oder 60 Patienten durch Hämodialyse versorgt werden.

Der Ablauf ist durch einen Bericht zu dokumentieren.

Information für Kursort München:

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Tel. 089/5 40 95 50

Information für Kursort Nürnberg:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Tel. 089/4147-270 (Christine Krügel)

# Arztfachhelferin - Spezialgebiet Ernährungsberatung (120 Std.)

## Wahlteil 3.10

### Inhalte des fachtheoretischen Unterrichts (120 UStd.)

1. **Grundlagen Ernährungslehre und Lebensmittelkunde (16 UStd.)**
  - 1.1. Biochemie und Funktion der Makro- und Mikronährstoffe
  - 1.2. D-A-Ch-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr
  - 1.3. Bedeutung der Nahrungsmittel für die Nährstoffzufuhr
    - 1.3.1. Getränke
    - 1.3.2. Gemüse, Salat, Pilze, Hülsenfrüchte, Obst
    - 1.3.3. Getreide und Kartoffeln
    - 1.3.4. Milch, Milchprodukte
    - 1.3.5. Fleisch, Fleischwaren
    - 1.3.6. Fisch
    - 1.3.7. Eier
    - 1.3.8. Fette und Speiseöle
    - 1.3.9. Süßungsmittel und Gewürze/Kräuter
    - 1.3.10. Genussmittel (z.B. Kaffee, Alkohol)
  - 1.4. Nahrungsergänzungspräparate: Einsatzmöglichkeiten und Risiken
  - 1.5. Functional Food: Gesundheitliche Wirkung und Einsatzmöglichkeiten
2. **Grundlagen Ernährungs- und Stoffwechselphysiologie (8 UStd.)**
  - 2.1. Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane
  - 2.2. Stoffwechsel der Kohlenhydrate, Fette und Eiweiße

2.3. Regulation der Nahrungsaufnahme (Hunger- und Sättigungsgefühl)

3. **Ernährungsempfehlungen in speziellen Lebensabschnitten (16 UStd.)**
  - 3.1. Grundlagen der vollwertigen Ernährung
  - 3.2. Abgrenzung zu alternativen Ernährungsformen
  - 3.3. Besonderheiten der Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern
  - 3.4. Besonderheiten der Ernährung von Kindern und Jugendlichen
  - 3.5. Besonderheiten der Ernährung von Senioren
  - 3.6. Besonderheiten der Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
  - 3.5. Besonderheiten der Ernährung von Sportlern
4. **Pathophysiologie ernährungsbedingter und -mitbedingter Erkrankungen und ernährungstherapeutische Maßnahmen (48 UStd.)**
  - 4.1. Möglichkeiten und Grenzen der Ernährungstherapie
  - 4.2. Pathophysiologie und ernährungstherapeutische Maßnahmen bei Dysfunktion des Energiestoffwechsels
    - 4.2.1. Übergewicht und Adipositas
    - 4.2.2. Untergewicht
    - 4.2.3. Psychosomatische Essstörungen
  - 4.3. Pathophysiologie und ernährungstherapeutische Maßnahmen bei Hypertonie
  - 4.4. Pathophysiologie und ernährungstherapeutische Maßnahmen bei Stoffwechselstörungen
    - 4.4.1. Hyperglykämie und Diabetes mellitus
    - 4.4.2. Hypercholesterinämie und Hypertriglyceridämie
    - 4.4.3. Hyperurikämie und Gicht

- 4.5. Pathophysiologie und ernährungstherapeutische Maßnahmen bei Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes
  - 4.5.1. Erkrankungen des Ösophagus
  - 4.5.2. Erkrankungen des Magens
  - 4.5.3. Erkrankungen des Dünndarms
  - 4.5.4. Erkrankungen des Kolons
- 4.6. Pathophysiologie und ernährungstherapeutische Maßnahmen bei Erkrankungen der Niere und ableitenden Harnwege
  - 4.6.1. Harnsteine
  - 4.6.2. Erkrankungen der Niere
- 4.7. Pathophysiologie und ernährungstherapeutische Maßnahmen bei Erkrankungen des Skelettsystems
  - 4.7.1. Osteoporose
  - 4.7.2. Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- 4.8. Umgang mit Patienten mit Nahrungsmittelallergien und Pseudoallergien

5. **Praktischen Durchführung von Ernährungsberatung (32 UStd. mit 4 UStd.Prüfung)**
  - 5.1. Determinanten der Ernährungsweise und des Essverhaltens
  - 5.2. Methoden zur Erfassung und Bewertung der Ernährungsweise und des Essverhaltens
  - 5.3. Planung des Beratungsprozess
  - 5.4. Didaktische und methodische Grundlagen zur Durchführung von Beratungsgesprächen und Seminaren
  - 5.5. Praktisches Training der Ernährungsberatung in Rollenspielen
  - 5.6. Medien in der Ernährungsberatung
  - 5.7. schriftliche und mündliche Prüfung

Information für Kursort München:

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, 80339 München, Tel. 089/5 40 95 50

Information für Kursort Nürnberg:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Tel. 089/4147-270 (Christine Krügel)